

Mitteilungsblatt



der Verwaltungsgemeinschaft Obermichelbach - Tuchenbach

Februar 2024

Ausgabe Nr. 2, 31.01.2024



foto: adobe-stock



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
OBERMICHELBACH-
TUCHENBACH

**Die Gemeinden Obermichelbach
und Tuchenbach wünschen allen
eine schöne Faschingszeit.**

Demnächst in Tuchenbach: Das neue Seniorenzentrum



Jetzt auch Apartments
mit KfW-Förderung!

Es entstehen:

9 Senioren-Komfortwohnungen

mit jeweils 2 oder 3 Zimmern
nach dem Konzept „Betreutes Wohnen“
zum Kauf für Selbstnutzer und Vorsorger

1 Senioren-Wohngemeinschaft mit 12 Ein-Zimmer-Apartments

mit ambulanter Betreuung und Pflege
für pflegebedürftige Senioren
auch zum Kauf für Kapitalanleger

Nehmen Sie unverbindlich mit uns Kontakt auf:

Tel: 09173 / 888 · Mail: assenbaum@t-online.de

Wilhelm Assenbaum GmbH Wohn- und Gewerbebau · Bahnhofstr. 1, 91177 Thalmässing



WORK-LIFE voll in balance

TIME TO CHANGE!

Bewirb dich noch heute als:
Anlagenmechaniker (m/w/d)

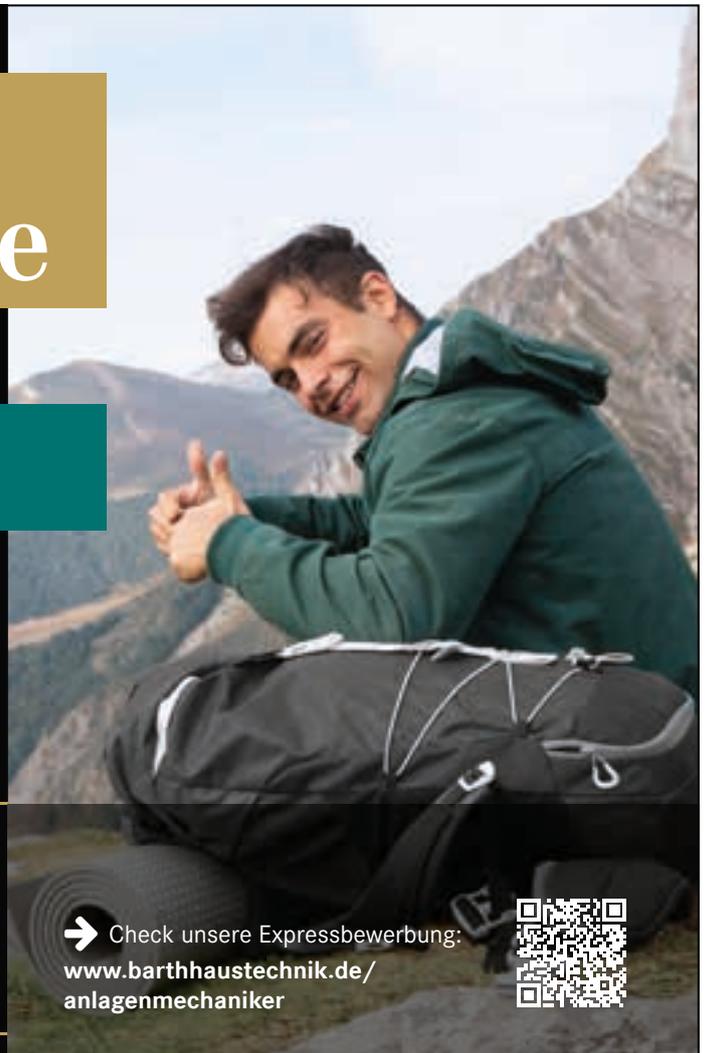
- motivierendes Arbeitsumfeld
- eigenverantwortliche Position
- attraktive Bonuszahlungen
- eigenes Firmenfahrzeug



BARTH

Markus Barth GmbH
Pegnitzstraße 31, 90762 Fürth
Telefon: 0911 / 96 04 34 20
info@barthhaustechnik.de
www.barthhaustechnik.de

→ Check unsere Expressbewerbung:
[www.barthhaustechnik.de/
anlagenmechaniker](http://www.barthhaustechnik.de/anlagenmechaniker)





Termine und Zahlen

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Rathaus Obermichelbach (Telefon-Nr. 99 755 - 0)

Montag	7.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Rathaus Tuchenbach (Telefon-Nr. 99 755 - 40)

Montag	08.00 – 11.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 19.00 Uhr (vormittags geschlossen)
Donnerstag	08.00 – 11.00 Uhr
Freitag	08.00 – 11.00 Uhr

Einwohnerstatistik

In den zwei Mitgliedsgemeinden waren **zum 31.12.23** folgende Wohnsitze gemeldet. In der Klammer finden Sie die Vorjahreswerte.

Obermichelbach:		
Hauptwohnsitz	3264	(3310)
Nebenwohnsitz	124	(129)
insgesamt:	3388	(3439)
Tuchenbach:		
Hauptwohnsitz	1417	(1412)
Nebenwohnsitz	35	(38)
insgesamt:	1452	(1450)
VG gesamt:		
Hauptwohnsitz	4681	(4722)
Nebenwohnsitz	159	(167)
insgesamt:	4840	(4889)

Müll-Abfuhrtermine

Abfuhrtermine für die Restmülltonne

Im **Februar** finden die Abholungen der Restmülltonnen zu folgenden Terminen statt:

Obermichelbach: 06.02., 20.02.

Tuchenbach: 07.02., 21.02.

Abfuhrtermine für die Biotonne

Im **Februar** finden die Abholungen der Biotonnen zu folgenden Terminen statt:

Obermichelbach: 13.02., 27.02.

Tuchenbach: 14.02., 28.02.

Abfuhrtermine für die Papiertonne

Im **Februar** findet die Leerung der Papier-Wertstoff-Sammeltonne in Obermichelbach und Tuchenbach zu folgendem Termin statt:

02.02.24

Abfuhrtermine für die Gelbe Tonne

Im **Februar** finden die Abholungen der Gelben Tonne in Obermichelbach und Tuchenbach zu folgenden Terminen statt:

05.02., 19.02.24

Bitte stellen Sie die Behältnisse bereits am Abend vor den betreffenden Tagen bereit! Die Wagen kommen ab 6:30 Uhr.

Entsorgung von Haushaltsgeräten

Elektrogroßgeräte (Kühlschränke, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler und Elektroherde) können Sie unter nachfolgendem Link oder telefonisch beim Landratsamt Fürth, Sachgebiet Abfallwirtschaft, Tel. 0911/9773-1434, -1435, -1436 zur Abholung anmelden. Diese Abholung kann nur von privaten Haushalten in Anspruch genommen werden und ist kostenlos.

<https://www.landkreis-fuerth.de/zu-hause-im-landkreis/umwelt-und-bauen/abfallwirtschaft/1-online-dienste/elektrogeraeteanmelden.html>

Diese und alle übrigen Elektrogeräte (Computer, Monitore, Toaster, Föhn, Kaffeemaschine etc.) können kostenlos bei den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Bitte beachten Sie auch, dass Fernsehgeräte ausschließlich über die Wertstoffhöfe zu entsorgen sind.



Der Abfallratgeber des Landkreises ist erhältlich im Landratsamt Fürth, im Pinderpark 2, Zirndorf



Für den Inhalt verantwortlich:
VG-Gemeinschaftsvorsitzender Bernd Zimmermann
Dienstgebäude: Vacher Str. 25,
90587 Obermichelbach,
Tel. 0911/99 7 55-0
Redaktionsschluss für die Ausgabe
März 2024 ist der 10. Februar 2024
Für Fragen wenden Sie sich an Frau Vogel
0911 99755-23



Amtliches aus der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeindliche Steuern

Bitte beachten Sie, dass am 15.02. die gemeindlichen Steuern und Gebühren abgebucht werden.

Obermichelbach: Grundsteuer, Abwassergebühren und Gewerbesteuer

Tuchenbach: Grundsteuer und Gewerbesteuer

Wurde eine Einzugsermächtigung / ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, wird der fällige Betrag vom angegebenen Konto abgebucht. Teilen Sie uns bitte Änderungen Ihrer Bankverbindung sofort mit, da für nicht einlösbare Lastschriften seitens des Bankinstituts Gebühren erhoben werden, die wir Ihnen in Rechnung stellen.

Geben Sie bitte bei Überweisungen immer das Aktenzeichen (aus dem jeweiligen Bescheid ersichtlich) an.

Halten Sie bitte die Zahlungstermine ein, da sonst der geschuldete Betrag mit Mahngebühren und evtl. Säumniszuschlägen erhoben wird. Bei weiterem Verzug muss mit einer Zwangseintreibung gerechnet werden, die mit erheblichen Kosten verbunden ist.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter (Kasse Herr Ebert unter Tel. 0911/ 997 55-27 oder Steueramt Frau Bramsche Tel. 0911/ 997 55-17).

Sollten Sie bisher kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir um bargeldlose Zahlung auf folgende Konten:

Gemeinde Obermichelbach

Sparkasse
DE18 7625 0000 0190 2850 07
BYLADEM1SFU

VR meine Bank eG
DE79 7606 9559 0402 3120 00
GENODEF1NEA

Gemeinde Tuchenbach

Sparkasse
DE04 7625 0000 0000 2350 02
BYLADEM1SFU

VR meine Bank eG
DE88 7606 9559 0202 3120 00
GENODEF1NEA

Vielen Dank
Ihre Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte an Parteien und Wählergruppen

Nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Gemeinde als Meldebehörde im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Wahlberechtigten erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft). Die davon Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Dieser Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden; er bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird.

Die Gemeinde bzw. Meldebehörde darf, falls einer Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, Daten nur in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten übermitteln.

Wichtige Änderungen in der Rentenversicherung zum 1. Januar 2024

Beitragssatz bleibt stabil

Keine Änderung gibt es beim Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung. Dieser bleibt auch im kommenden Jahr stabil und beträgt weiterhin 18,6 Prozent.

Reguläre Altersgrenze steigt auf 66 Jahre

Auf 66 Jahre steigt zu Beginn des nächsten Jahres die reguläre Altersgrenze. Dies gilt für Versicherte, die 1958 geboren wurden. Für diejenigen, die später geboren wurden, erhöht sich das Eintrittsalter in 2-Monats-Schritten weiter. 2031 ist dann die reguläre Altersgrenze von 67 Jahren erreicht.

Altersgrenze für „Rente ab 63“ steigt

Bei der als „Rente ab 63“ bezeichneten Altersrente für besonders langjährig Versicherte steigt die Altersgrenze für 1960 Geborene auf 64 Jahre und 4 Monate. Für später Geborene erhöht sich das Eintrittsalter weiter, bis 2029 die dann gültige Altersgrenze von 65 Jahren erreicht sein wird. Die abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte kann in Anspruch nehmen, wer mindestens 45 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war. Eine vorzeitige Inanspruchnahme, auch mit Abschlägen, ist für diese Rentenart nicht möglich.



Abschlag bei neuen „Renten für langjährig Versicherte“ steigt weiter

Wer mindestens 35 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war, kann ab einem Alter von 63 Jahren die Altersrente für langjährig Versicherte in Anspruch nehmen. Die Altersrente ist mit einem Abschlag verbunden. Dieser beträgt 0,3 Prozent je Monat, den die Rente vor Erreichen des regulären Rentenalters in Anspruch genommen wird. Da das reguläre Rentenalter bis 2031 schrittweise auf 67 Jahre steigt, steigt auch der Abschlag bei frühestmöglicher Inanspruchnahme dieser Rente. Für Versicherte des Jahrgangs 1961, die im kommenden Jahr 63 werden, liegt das reguläre Rentenalter bei 66 Jahren und 6 Monaten; bei einem frühestmöglichen Rentenbeginn mit 63 Jahren beträgt der Abschlag 12,6 Prozent. Für Versicherte des Jahrgangs 1960 lag der Abschlag noch bei maximal 12,0 Prozent.

Hinzuverdienstgrenzen für Renten wegen Erwerbsminderung steigen

Die Hinzuverdienstgrenzen für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit steigen 2024. Beim Bezug einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung ergibt sich ab Januar eine jährliche Mindesthinzuverdienstgrenze von 37.117,50 Euro, bei Renten wegen voller Erwerbsminderung sind es 18.558,75 Euro.

Verbesserte Absicherung bei Erwerbsminderung

Die Höhe einer Erwerbsminderungsrente berechnet sich aus den bisher zurückgelegten Versicherungszeiten. Zusätzlich werden erwerbsgeminderte Menschen durch die sogenannte Zurechnungszeit so gestellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen weitergearbeitet und Beiträge gezahlt. Dadurch erhalten sie eine höhere Rente. Seit 2019 wird der Umfang der Zurechnungszeit an das reguläre Rentenalter angepasst. Dieses steigt bis 2031 schrittweise auf 67 Jahre. Bei einem Rentenbeginn im kommenden Jahr endet die Zurechnungszeit daher statt mit 66 Jahren mit 66 Jahren und 1 Monat.

Freiwillige Versicherung: Mindest- und Höchstbeitrag steigen

Der monatliche Mindestbeitrag für die freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung steigt ab 1. Januar 2024 von 96,72 Euro auf 100,07 Euro. Der Höchstbetrag steigt von 1.357,80 Euro auf 1.404,30 Euro im Monat. Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung können alle Menschen zahlen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben, mindestens 16 Jahre alt sind und in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht pflichtversichert sind. Unter den genannten Voraussetzungen ist die Zahlung freiwilliger Beiträge für Deutsche mit Wohnsitz im Ausland ebenfalls möglich. Ausgeschlossen von der freiwilligen Versicherung sind Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben und eine volle Altersrente beziehen. Für die freiwillige Versicherung gelten in den alten und neuen Bundesländern keine Unterschiede.

Minijob-Grenze steigt von 520 Euro auf 538 Euro

Die monatliche Verdienstgrenze im Minijob – auch Minijob-Grenze genannt – steigt 2024 von 520 Euro auf 538 Euro. Sie ist dynamisch und orientiert sich am Mindestlohn. Da sich der Mindestlohn im kommenden Jahr von 12 Euro auf 12,41 Euro erhöht, steigt auch die Minijob-Grenze.

Midijob: Untergrenze für Beschäftigungen im Übergangsbereich steigt

Die Untergrenze für Verdienste aus Beschäftigungen im sogenannten Übergangsbereich steigt im kommenden Jahr von monatlich 520,01 Euro auf 538,01 Euro. Die Obergrenze bleibt unverändert bei 2.000 Euro im Monat. Beschäftigte, die regelmäßig zwischen 538 Euro und 2.000 Euro verdienen, gelten als Midijobber. Bei einem Verdienst innerhalb dieses Übergangsbereichs zahlen sie einen reduzierten Beitragsanteil zur Sozialversicherung, der bis zum Erreichen der Obergrenze von 2.000 Euro steigt und erst dann der vollen Beitragshöhe entspricht. Die Rentenansprüche vermindern sich durch den reduzierten Beitragsanteil nicht. Sie werden auf Basis des vollen Verdienstes berechnet.

Höherer Steueranteil für Neurentner

Wer 2024 neu in den Ruhestand geht, muss einen höheren Anteil seiner Rente versteuern. Ab Januar 2024 steigt der steuerpflichtige Rentenanteil von 83 auf 84 Prozent. Somit bleiben 16 Prozent der ersten vollen Bruttojahresrente steuerfrei. Bestandsrenten sind hiervon nicht betroffen. Der Gesetzgeber beabsichtigt, den steuerpflichtigen Rentenanteil rückwirkend ab 2023 nur noch in Schritten von jeweils einem halben Prozentpunkt zu erhöhen. Das entsprechende Gesetzgebungsverfahren ist derzeit allerdings noch nicht abgeschlossen.

Mit Wohn-Riester die Heizung sanieren

Am 1. Januar 2024 tritt das „Heizungsgesetz“ (Gebäudeenergiegesetz) in Kraft. Besitzer einer selbst genutzten Wohnimmobilie haben dann die Möglichkeit, Guthaben aus Riester-Verträgen („Wohn-Riester“) für den Einbau einer Wärmepumpe zu nutzen. Anträge auf Nutzung eines Riester-Guthabens können ab dem 1. Januar 2024 bei der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) der Deutschen Rentenversicherung Bund gestellt werden.

... Anzeige

haasdruck

MEDIENGESTALTUNG • DIGITAL & OFFSETDRUCK • PAPIERWEITERVERARBEITUNG



Wir nehmen Ihnen den Druck ab!

- Hochzeitszeitungen
- Glückwunschkarten
- Geburtstagskarten
- Diplomarbeiten
- Fahnen / Planen
- und vieles mehr...

brandstätterstraße 35a | 90556 cadolzburg
tel.: (0 91 03) 23 58 | www.haasdruck.de

Aktuelles aus der Verwaltungsgemeinschaft

Neuer Wind im Landratsamt



Foto: Thomas Scherer

Nach fast 16 Jahren mit Matthias Dießl als Landrat fand nicht nur ein Jahreswechsel, sondern auch ein Amtswechsel für unseren Landkreis Fürth statt.

Mit Bernd Obst, ehemaliger Bürgermeister aus der Gemeinde Cadolzburg wurde ein würdiger Nachfolger als unser neuer Landrat gewählt. Bernd Obst gewann die letztjährige Landratswahl am 19. November im ersten Wahlgang mit einem Stimmenanteil von 56,1 Prozent.

Wir wünschen Bernd Obst alles Gute für seine ehrenvolle Aufgaben als unser neuer Landrat und hoffen auf erfolgreiche Weitergestaltung unseres leistungsfähigen und lebensfrohen Landkreises.

Online Terminvergabe

Die Einführung eines Online-Terminvergabesystems in der Verwaltung, speziell im Einwohnermeldeamt und Bauamt, ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern eine bequeme Terminvereinbarung von zu Hause aus. Dies reduziert lange Wartezeiten und überfüllte Wartebereiche. Dies ist ein weiterer Schritt in der Digitalisierung und eine Verbesserung der Servicequalität in unserer Verwaltungsgemeinschaft.



Gemeinde App

Unsere Verwaltungsgemeinschaft freut sich, Ihnen die neue kostenlose Gemeinde-App zu präsentieren! Hier werden Sie in Echtzeit per In-App Benachrichtigung, SMS oder Email über folgende Themen auf dem Laufenden gehalten:

- Wichtige Ereignisse, Notfallwarnungen und Koordinierung bei Krisen
- Updates und Informationen aus dem Rathaus
- Entscheiden Sie mit, durch geteilte Umfragen

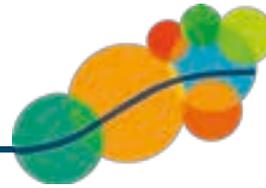
Registrieren Sie sich jetzt ganz einfach unter:
<https://obermichelbach-tuchenbach.munipolis.de/registrierung>

Nähere Informationen zur Funktionsweise der App finden sie auf unserer Website unter: www.obermichelbach.de/buerger-service/service/gemeinde-app





Neuigkeiten AUS DER



ZENNGRUND ALLIANZ

Regionalbudget 2024: Die Projekte

Liebe Bürgerinnen und Bürger der VG Obermichelbach-Tuchenbach,

mit dem Jahr 2024 hat auch die Umsetzungsphase der Regionalbudget-Projekte begonnen. Bereits im Dezember 2023 hat das Entscheidungsgremium 24 Projekte für die Förderrunde 2024 ausgewählt, die unterschiedlicher nicht sein könnten: ein Airhockey-Tisch für den Jugendtreff, Paramente für eine Kirche, Sonnenliegen und Sitzgarnituren, ein SoccerGround und eine neue Küche für das Dorfgemeinschaftshaus. Die Liste aller Projekte finden Sie auf unserer Homepage. Im Jahr 2023 konnten 22 Projekte erfolgreich umgesetzt werden und einige davon werden wir in den nächsten Wochen auf unserer Homepage näher vorstellen.

Auch die Förderperiode 2025 ist nicht allzuweit entfernt: die Antragstellung ist voraussichtlich ab August 2024 möglich. Bei Fragen zu Fördermöglichkeiten, dem Regionalbudget und der Antragstellung melden Sie sich gerne telefonisch oder per Mail bei Frau Roth.

Wir bedanken uns herzlich für die vielen kreativen Anträge und freuen uns auf eine erfolgreiche Förderperiode 2024.

Veranstaltungshinweise

Langenzenn	Kinderfasching KGL	13.02.2024
Veitsbronn	Kinderfasching ShowGaMu	13.02.2024
Obermichelbach	Baumschnittkurs	17.02.2024

Kontakt: Johanna Roth, Umsetzungsbegleitung und Geschäftsstelle der Zenngrund Allianz
 telefon: 0160/94692029 • mail: info@zenngrund-allianz.bayern • website: zenngrund-allianz.bayern



ELTERNBEFRAGUNG

zum Thema Familienangebote im Landkreis Fürth
vom 12.12.2023 - 31.03.2024





Gemeinsame Aktionen mit der Familie zu gewinnen!




Weitere Informationen dazu erhalten Sie auf unserer Internetseite unter News.



Kirchen und Diakonie

Nachrichten aus der Evangelischen Kirche

**Heilig-Geist-Kirche
und Gemeinde Obermichelbach
Ev.-Luth. Pfarramt
Veitsbronn-Obermichelbach**
Obermichelbacher Str. 5,
90587 Veitsbronn



Öffnungszeiten: Montag und Freitag, 8 bis 11 Uhr,
Donnerstag, 14 bis 18 Uhr
Pfarramt Veitsbronn und Pfr. Johannes Meisinger
Tel.: 97794030, E-Mail: pfarramt.veitsbronn@elkb.de
Obermichelbach/Tuchenbach:
Pfrin. Ulrike Weeger
Tel.: 762849, E-Mail: ulrike.weeger@elkb.de

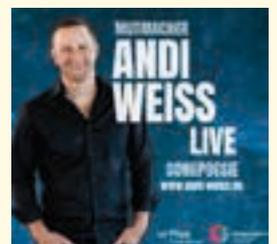
Datum	Gottesdienst	Ort		Leitung
So, 4.2. 9:15 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl	V	Evangelische Kirche St. Veit	Pfr. Meisinger
So, 4.2. 10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl	O	Heilig-Geist-Kirche	Pfr. Meisinger
So, 4.2. 11:45 Uhr	Taufgottesdienst	V	Evangelische Kirche St. Veit	Pfr. Meisinger
So, 11.2. 9:15 Uhr	Gottesdienst	V	Evangelische Kirche St. Veit	Lektor Seitz
So, 11.2. 10:30 Uhr	Gottesdienst	O	Heilig-Geist-Kirche	Lektorin Bosch
So, 11.2. 10:30 Uhr	Gottesdienst	T	Friedenskirche	Lektor Seitz
Sa, 17.2. 19 Uhr	Kraftquelle	V	Evangelische Kirche St. Veit	Pfr. Meisinger
So, 18.2. 10:30 Uhr	Gottesdienst	O	Heilig-Geist-Kirche	
So, 18.2. 10:30 Uhr	Gottesdienst für die Nachbarschaft mit Verabschiedung von Vikarin Redding, im Anschluss Stehempfang	V	Evangelische Kirche St. Veit	Vikarin Redding / Pfr. Meisinger
So, 18.2. 10:30 Uhr	Kindergottesdienst im Gemeindehaus	V	Evang. Gemeindehaus Veitsbronn	KiGo-Team
Di, 20.2. 15:30 Uhr	Seniengottesdienst im Seniorenheim	V	Seniorenheim Haus Phönix	Lektor Seitz
Sa, 24.2. 19 Uhr	Jugendgottesdienst	V	Evangelische Kirche St. Veit	Jugend-Team
So, 25.2. 9:15 Uhr	Gottesdienst	V	Evangelische Kirche St. Veit	Pfr. Meisinger
So, 25.2. 10:30 Uhr	Familiengottesdienst mit Taufe	O	Heilig-Geist-Kirche	Pfrin. Weeger/Team
So, 25.2. 10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl	T	Friedenskirche	Pfr. Meisinger
So, 25.2. 11:45 Uhr	Taufgottesdienst	O	Heilig-Geist-Kirche	Pfrin. Weeger

„Weil immer was geht“ Konzert mit Andi Weiss

Bereits im Sommer 2019 war Andi Weiss bei uns zu Gast.

Wir laden herzlich ein zu seinem neuen Konzert „Weil immer was geht“ **am 02. Februar 2024, 19.30 Uhr**, in die Veitskirche nach Veitsbronn. **Einlass ist ab 19 Uhr**. Der Eintrittspreis beträgt 18 Euro. Kartenvorverkauf über das Pfarramt Veitsbronn. Restkarten an der Abendkasse.

„Weil immer was geht“ ist das achte und vielseitigste Studioalbum von Andi Weiss, der es in den 16 Songs mal richtig krachen lässt, dann eine wunderbare Up-Tempo Nummer hinlegt, um dann doch auch wieder bei dem zu landen, was ihn auszeichnet: seinen Balladen. Die Songs sind durchdrungen von persönlichen Erfahrungen des Künstlers, aber auch der Menschen, mit denen er als Musiker, Coach und Logotherapeut unterwegs ist. In verrückten Zeiten will Andi Weiss die Menschen mit seiner Musik ermutigen und ihnen zeigen, dass sie ihr Leben trotz aller Widrigkeiten gestalten können. Seine Botschaft ist getragen von einem tiefen und hoffnungsvollen Glauben: „weil immer was geht“. Andi Weiss ist seit vielen Jahren landauf landab als Songpoet und Geschichtenerzähler unterwegs. Der Singer-Songwriter und Autor steht für Erlebtes, das zum Weiterdenken, Schmunzeln, Weinen und Träumen anregt. In seinen Konzerten gelingt ihm mit genau dieser Mischung eine nachhaltige Begegnung mit seinem Publikum.





Nachrichten aus der Katholischen Kirche

Heilig Geist Kirche
Veitsbronn



Gottesdienste im Februar

Fr. 02.02.	
09:00 Uhr	Hl. Messe/Lichtmess mit Erteilung Blasiussegen
Sa. 03.02.	
18:00 Uhr	Vorabendmesse mit Erteilung Blasiussegen
So. 04.02.	
10:30 Uhr	Hl. Messe mit Erteilung Blasiussegen
Di. 06.02.	
18:00 Uhr	Requiem für Verstorbene des vergangenen Monats
Fr. 09.02.	
09:00 Uhr	Hl. Messe
Sa. 10.02.	
18:00 Uhr	Vorabendmesse
So. 11.02.	
10:30 Uhr	Hl. Messe
Mi. 14.02.	
19:15 Uhr	Hl. Messe mit Zeichnung Aschekreuz / Aschermittwoch
Do. 15.02.	
14:00 Uhr	Seniorenkreis
Fr. 16.02.	
09:00 Uhr	Hl. Messe
Sa. 17.02.	
18:00 Uhr	Vorabendmesse
So. 18.02.	
10:30 Uhr	Hl. Messe
Di. 20.02.	
18:00 Uhr	Hl. Messe
Fr. 23.02.	
09:00 Uhr	Hl. Messe
Sa. 24.02.	
18:00 Uhr	Vorabendmesse
So. 25.02.	
10:30 Uhr	Hl. Messe
19:30 Uhr	Taizéandacht „Abendleuchten“
Di. 27.02.	
18:00 Uhr	Hl. Messe

Diakonieverein Veitsbronn-Tuchenbach-Obermichelbach e.V.

Vorstand: Pfarrer Johannes Meisinger,
Günter Schramm
Büro: Frau Stefanie Kallert
Dienstag und Freitag von 9 – 11 Uhr und nach Vereinbarung
Obermichelbacher Str. 5, 90587 Veitsbronn
ACHTUNG NEU!!!
Tel.: 0911/977 94 031
Email: info@diakonieverein-veitsbronn.de
Homepage: www.diakonieverein-veitsbronn.de



Regelmäßige Termine 2024
(von Montag bis Sonntag) im Haus der Diakonie

MS - Selbsthilfegruppe

Wann? jeden 2. Montag im Monat
14:30 – 17:00 Uhr
Leitung: Frau Strobel, Tel. 0911-97924466

Schachtreff Neuzugänge sind herzlich Willkommen

Wann? jeden Dienstag, 09:30 – 12.00 Uhr

Offener Stilltreff

Wann? Jeden 2. Montag im Monat
10.00 – 12.00 Uhr
Leitung: Daniela Imhof
Kontakt: www.stilltreff-milchbar.de

Literaturkreis

Wann? Dienstag, 17.10.2023, 1x im Monat
15.00 – 16.30 Uhr
Leitung: Monika Heuckerroth



„Mittagstisch“
im Haus der Diakonie!



Wir freuen uns Sie wieder am **20. Februar, 12:00 Uhr**

Warmes Essen + kleiner Nachtisch für 8,50 €.

**Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Donnerstag unter
Tel.: 0911/801 99-235 Büro des Diakonievereins
oder 0911/9779-4030 Evang. Pfarramt Veitsbronn.**



Amtliches aus Obermichelbach

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Die Gemeinden Obermichelbach und Tuchenbach setzen die Grundsteuer für ein weiteres Kalenderjahr fest. Mit dem Tag der Bekanntmachung gelten die in dem zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid getroffenen Festsetzungen gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz weiter für das Kalenderjahr 2024, d.h. es treten die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Beträge sind auch weiterhin zu den angegebenen Fälligkeitsterminen (**15.02., 15.05., 15.08., 15.11.**) zu entrichten. Die Hebesätze betragen in der Gemeinde Obermichelbach für die Grundsteuer A 300 v.H., für die Grundsteuer B 320 v.H. In der Gemeinde Tuchenbach betragen die Hebesätze für Grundsteuer A und B 350 v.H.

Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung in den Gemeinderäten in Zusammenhang mit der Haushaltsberatung. Eine Erhöhung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer ist möglich.

Änderung der Bürgerfragestunde

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates findet grundsätzlich eine Bürgerfragestunde statt. Zukünftig bitten wir um **Bekanntgabe der Fragen bis spätestens 12:00 Uhr des jeweiligen Sitzungstages**. Die jeweiligen Fragesteller tragen dennoch ihr Anliegen im Rahmen der Bürgerfragestunde vor. Hierbei werden nur Fragen zugelassen, die rechtzeitig schriftlich oder per E-Mail an poststelle@obermichelbach.de eingegangen sind.

Wir erhoffen uns dadurch eine kompetentere und zeitnahe Beantwortung der gestellten Fragen.

Redaktionsschluss für die Ausgabe März 2024 ist der 10. Februar 2024

.. Anzeige ..



Car-Shopping im **AUTOHAUS ROHRINGER GmbH**

TOP TAGESZULASSUNG **WIR HALTEN SIE MOBIL!**

VW TOURAN 1.5 TSI HIGHLINE

Kilometer:	20 Km - EZ: 21.12.2023	<u>Verbrauch:</u>	
Leistung:	110 kW (150PS)	innerorts	6,2l/100 km
Lackierung:	Delfin Grau	außerorts	4,6l/100 km
Kraftstoff:	7 Gang Automatik	Kombiniert	5,2l/100 km
		CO ₂ Emission	118,0 g/km
		CO ₂ Effizienz	B

- Bordcomputer
- DAB Receiver
- Bluetooth
- Touchscreen
- Apple Car Play
- Start-/Stopp-Automatik
- Abgedunk. Seiten-/Heckscheibe
- Kindersitzvorbereitung (ISOFIX)
- Sitzheizung vorne
- Sportsitze
- LED-Tagfahrlicht
- Sommerreifen
- Massage-Sitz
- Abgedunk. Seiten-/Heckscheibe
- LM-Felgen

23% PREISVORTEIL ZUM UVP



36.890,-€ (MwSt. ausweisbar)

SERVICELEISTUNGEN

- Unfallinstandsetzung
- Spezialist für Alfa-Romeo Reparaturen
- Reifenmontage / verkauf
- Kundendienst, Klimaanlage
- Bremsprüfstand, Auspuffreparaturen
- Glasschäden
- Karosseriearbeiten, Lackierarbeiten
- OBD - Diagnose
- Teileverkauf, Tuning
- Autoverleih
- Abschleppdienst

Reparaturen aller Fahrzeugmarken

www.autohaus-rohringer.de

Autohaus Rohringer GmbH | Veitsbronner Straße 14 | 90587 Obermichelbach | Tel: 0911 9 76 76 - 0

Aktuelles aus Obermichelbach

Wissenswertes zur Rattenbekämpfung und Prävention vor Rattenbefall

Die Lebensräume der Ratten sind in der Regel unhygienische, unaufgeräumte Plätze, Holzstapel, Schuppen und die Kanalisation. Häufig halten sie sich im Bereich von Kompostanlagen auf, in die sie Höhlen graben. Ratten können gut klettern und über raue Mauern, Abflussrohre und Toiletten bis in die obersten Wohnungen gelangen. Sie ernähren sich gleichermaßen von tierischer und pflanzlicher Kost.

Ratten sind Allesfresser, die überall ihr Auskommen finden. Besonders willkommene Leckerbissen sind dabei:

- achtlos weggeworfene Essensreste
- verschmutzte Mülltonnenstandorte und überquellende Müllcontainer
- durch die Toilette entsorgte Speisereste, die dann in der Kanalisation „landen“

Wird ein Rattenbefall festgestellt, sind die jeweiligen Grundstückseigentümer verpflichtet, Bekämpfungsmaßnahmen einzuleiten.

Die Gemeinde Obermichelbach bekämpft die Ratten in den gemeindlichen Kanälen, um die Ausbreitung zu verhindern und eine Hygiene zu garantieren. Allerdings verbleibt die Bekämpfung auf den Grundstücken und in den dortigen Kanälen die Aufgabe der jeweiligen Grundstückseigentümer.

Wir bitten die Bürger Obermichelbachs daher, keine Essensreste bzw. Küchenabfälle in den Toiletten oder dem Kompost zu entsorgen!

Herzschutz für Obermichelbach:

Dritter Defibrillator eingeweiht

Ein neuer Defibrillator steht nun am Eingang zum Dorfplatz im Ortsteil Rothenberg bereit. Damit verfügt die Gemeinde Obermichelbach über drei lebensrettende Geräte.

Der Defibrillator wurde von Thomas Sommer gespendet, der sich für das Projekt „Fürth SCHOCKT!“ engagiert. Dieses Projekt hat zum Ziel, die Versorgung von Herzstillstand-Patienten in Stadt und Landkreis Fürth zu verbessern. „Ohne seine großzügige Unterstützung wäre die Anschaffung des Geräts nicht möglich gewesen“, betonten der bisherige Landrat Matthias Dießl und Obermichelbachs Bürgermeister Bernd Zimmermann.

28 Defibrillatoren in der Region

Mit dem neuen Defibrillator in Obermichelbach sind nun insgesamt 28 Defibrillatoren in Stadt und Landkreis Fürth in Betrieb. Sie stehen der Bevölkerung im Notfall zur Verfügung. Die Initiative dafür geht von der Arbeitsgemeinschaft Notfallmedizin Fürth (AGNF) aus, die gemeinsam mit Stadt und Landkreis das Projekt „Fürth SCHOCKT!“ ins Leben gerufen hat. Die Defibrillatoren werden durch die App „Lebensretter“ ergänzt, die ausgebildete Ersthelfer in der Umgebung alarmiert. So soll die Überlebenschance von Herzstillstand-Patienten erhöht werden.

Mehr Infos und alle Standorte gibt es unter www.fuerth-schockt.de.



v.l.n.r. Klaus Meyer (AGNF), Bürgermeister Bernd Zimmermann, Herr Sommer, Landrat Matthias Dießl Foto: Landratsamt Fürth

Demenzboxen im Einsatz

Seit Ende letzten Jahres bietet die Verwaltung das Ausleihen der Demenzboxen an. Die Boxen sind mit verschiedenen Inhalten ausgestattet, diese dazu dienen das Leben von Menschen mit Demenz zu bereichern. Zu den Inhalten zählt eine spezielle Auswahl an z. B. Gesellschaftsspielen um die kognitiven Fähigkeiten zu fördern und das Gedächtnis zu aktivieren. Sowie auch Liederbücher und Musik-CD's diese sowohl unterhalten als auch Erinnerungen wecken.



Diese Demenzboxen sind eine wertvolle Ressource für Familien und Angehörige die Menschen mit Demenz betreuen. Sie bieten eine Möglichkeit, gemeinsame Momente zu schaffen und die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern.

Die Boxen können gerne während der Öffnungszeiten oder mit vorheriger Absprache bei Frau Vogel, Tel. 0911 99755-23 oder unter vogel@obermichelbach.de ausgeliehen werden.

Ehejubiläum

Am 19. Dezember besuchte Bürgermeister Bernd Zimmermann zur Feier ihres 65. Ehejubiläums das Ehepaar Langkammerer.

Im Namen der Gemeinde überbrachte er herzliche Glückwünsche und wünschte weiterhin eine harmonische und erfüllte gemeinsame Zeit.

Ehepaar Langkammerer ist ein inspirierendes Beispiel für Liebe und Treue, und wir teilen die Freude über dieses besondere Jubiläum.

Fehlerteufel im Veranstaltungskalender

Achtung - bei den Terminen des Gewerbevereins Obermichelbach hatte sich leider der Fehlerteufel eingeschlichen. Daher möchten wir sicherheitshalber nochmal auf die korrekten Termine hinweisen.

Diese finden Sie auf der Webseite unter www.gv-o.de/termine/.

Frühlingsmarkt



Ab diesem Jahr findet zum ersten Mal ein Frühlings- und Herbstmarkt in Obermichelbach statt.

Der erste Termin für den Frühlingsmarkt ist Samstag, der 6. April 2024 von 10:00 bis 18:00 Uhr.

Die Veranstaltung wird auf dem Gelände des Dorfplatzes mit Erweiterung zur Aussegnungshalle am Kirchenweg stattfinden. Angeboten werden soll kulinarische Speisen und Getränke sowie kreative Hobby- und Handwerkskunst.

Interessierte Dienstleister können sich gerne unter dem Onlineformular im Downloadbereich anmelden. Abgabeschluss ist der 10. März 2024. Gerne steht Ihnen für Fragen Frau Vogel telefonisch unter 0911 99755-23 oder per E-Mail vogel@obermichelbach.de zur Verfügung.

Sie sind gefragt

Für unseren **Frühlingsmarkt am 6. April** suchen wir als Erkennungsmerkmal eine gute **Titelüberschrift**.

Deshalb sind Sie gefragt, lassen Sie Ihrer Kreativität freien Lauf und senden Sie uns Ihre Vorschläge zu.

Einsendungen bitten wir **bis spätestens 18. Februar 2024** an vogel@obermichelbach.de zuzusenden.

Die beste Titelüberschrift erhält einen Preis.

Fundsachen

In Obermichelbach wurde vor Weihnachten ein **Kettchen** gefunden.

Auch andere Gegenstände wie Schlüssel, Brillen usw. werden immer wieder bei uns abgegeben.

Sollten Sie etwas vermissen, wenden Sie sich bitte an unser Fundbüro (Tel. 0911/99755-13).



Frühjahr-Sommer-Programm 2024 der VHS Obermichelbach

Am 01.02.2024 erscheint das Frühjahr-Sommer-Programm 2024 als Heft und online.
Ab diesem Tag ist auch die Einschreibung möglich.



Wir haben wieder ein sehr schönes und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Neben unseren beliebten und bewährten Bewegungskursen gibt es in diesem Semester ein paar besondere Highlights:

Exkursion in Nürnberg „Rotes Bier und blaue Zipfel“	26.04.2024
Studienfahrt nach Bayreuth und Schloss Eremitage	28.06.2024
Volkskrankheit Schlafstörung (Vortrag)	17.04.2024
Arthrose – in Bewegung bleiben trotz Arthrose (Vortrag)	10.04.2024
Erst der Kurs – dann der Hund! (für angehende Hundebesitzer)	18.04.2024 (5x)
Kaffeesatz trifft Farbe (Workshop)	27.09.2023
Gestalten mit Farbe – Linie – Wachs (Workshop)	26.04.2024 (2x)
Natural Painting (Workshop)	11.05.2024 (2x)
Tai-Chi für Senioren (Kurs)	06.03.2024 (7x)
Selbstbehauptung und Selbstschutz für Kinder (verschiedene Kurse)	

Werfen Sie einen Blick in unser Programmheft, es lohnt sich!

Die Einschreibung kann über das Anmeldeformular auf der Webseite www.vhs.obermichelbach.de, schriftlich mit dem im Programmheft enthaltenen Anmeldeschein oder persönlich während der Bürozeiten erfolgen.

Sabine Stockert

VHS Obermichelbach

Geschäftsstelle bei der Gemeinde Obermichelbach (Rathaus)

Vacher Straße 25, 90587 Obermichelbach, 1. Stock, Raum 2.7

Tel.: 0911/ 99755-22, Fax: 0911/99755-11

E-Mail: vhs@obermichelbach.de

Homepage: www.vhs.obermichelbach.de

Die Geschäftsstelle ist in der Regel besetzt:

Mo, Di und Mi 9.00 – 12.00 Uhr

Do 15.00 – 17.00 Uhr

Nachbarschaftshilfe Obermichelbach



Jetzt schon an Frühling und Sommer denken: Fleißiger Helfer unterstützt gerne auf Taschengeldbasis beim Gießen der Gräber auf dem Friedhof in Obermichelbach. Bei Interesse bitte bei der Nachbarschaftshilfe melden.



Nachbarschaftshilfe Obermichelbach, Linda Bavanati, Tel: 0176 43 43 39 61
E-Mail: nachbarschaftshilfe@obermichelbach.de



Kontakt:

Jugendpflegerin Laura Kundinger

Jugendpflegerin Hilda Inhof

E-Mail: jugendpflege@obermichelbach.de

Mobil: 0176 47081607

Mobil: 0171 7560219

Büro: 0911 99755-70



top_jugend

TOP_jugend

top_jugend#1867



Der Jugendtreff im Februar:

Donnerstag, 08.02.2024

Dienstag, 13.02.2024

Donnerstag, 15.02.2024

Geschlossen

14:00 – 19:30 Uhr

14:00 – 19:30 Uhr



Alle anderen Dienstage und Donnerstage ist der Jugendtreff wie gewohnt von 15:00 bis 19:00 Uhr für alle Kinder und Jugendlichen ab 10 Jahren geöffnet.

Endlich Faschingsferien!

Gerne können wir während den erweiterten Öffnungszeiten in den Ferien gemeinsam kochen, zocken, quatschen oder den Jugendtreff gestalten. Was möchtest du gerne machen? Lass es mich wissen!

Außerdem warten neue Spiele auf uns



Neues vom Jugendparlament Obermichelbach

Ab Februar finden wieder öffentliche Sitzungen statt.

Nächste öffentliche Sitzung des Jugendparlamentes Obermichelbach:

TUESDAY

27.02.2024

im Sitzungssaal des Rathauses

17:00 Uhr



bikepark_obermichelbach jetzt auch auf Instagram!

-Alles Infos über den Bikepark

-Bau Fortschritte 🛠️

-Events 🎉

[g.co/kgs/YsfpJhQ](https://www.instagram.com/bikepark_obermichelbach)



Eine Initiative der Jungbürgerversammlung 2023 – Jugendliche kümmern sich eigenständig um den Bikepark.

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag 15:00 – 19:00 Uhr

Zum Eichweiher 2-4 im Untergeschoss der FFW

Herzlichen Dank für die finanzielle Unterstützung von:





Neues vom SeniorenRat

Termine für Februar 2024

Liebe Seniorinnen und Senioren, am 20. Dezember letzten Jahres konnten wir, dank eurer großzügigen Spenden bei unserem Weihnachtsfrühstück und aus dem Erlös von unserem Handarbeits-Verkauf auf dem Adventsmarkt, **500 Euro** an die **Tafel Veitsbronn** übergeben. Die Veitsbronner Tafel wird finanziert durch Geld- und Sachspenden von Privatpersonen, Betrieben und Lebensmittelläden aus den näheren Landkreismunicipalitäten. Bei der Tafel helfen 40 Personen ehrenamtlich mit und versorgen ca. 240 bedürftige Personen aus Veitsbronn, Obermichelbach, Puschendorf und Tuchenbach. Ihnen gebührt große Hochachtung und Anerkennung.



Unsere Spende wurde vom Vorsitzenden der Tafel Veitsbronn, Herrn Lehnberger, dankbar entgegengenommen. Ein herzliches Dankeschön für eure Unterstützung!
Euer Seniorenrat Margit Leistner

Auf dem Bild zu sehen sind (v.l.n.r.): Jörg Lehnberger (Tafel Veitsbronn), Ruth Illauer, Herbert Jäger, Peter Lerch (Tafel Veitsbronn), Margit Leistner
Bildnachweis: Archiv Seniorenrat

Datum	Tag	Zeit	Veranstaltung	Ort
1. Feb.	Do	9:00	Nordic-Walking	BH
1. Feb.	Do	14.30	Schafkopfen/Spielen	DGH
5. Feb.	Mo	10.00	Boulen	Boule-Bahn
6. Feb.	Di	9.00	Nordic-Walking	BH
6. Feb.	Di	19.00	Handarbeitstreff	DGH
8. Feb.	Do	9.00	Nordic-Walking	BH
8. Feb.	Do	14.30	Schafkopfen/Spielen	DGH
12. Feb.	Mo	10.00	Boulen	Boule-Bahn
12. Feb.	Mo	16.00	Kegeln	Kegelstube
13. Feb.	Di	9.00	Nordic-Walking	BH
13. Feb.	Di	19.00	Handarbeitstreff	DGH
14. Feb.	Mi	11.30	Suppenessen	DGH
15. Feb.	Do	9.00	Nordic-Walking	BH
15. Feb.	Do	14.30	Schafkopfen/Spielen	DGH
19. Feb.	Mo	10.00	Boulen	Boule-Bahn
20. Feb.	Di	9.00	Nordic-Walking	BH
20. Feb.	Di	19.00	Handarbeitstreff	DGH
21. Feb.	Mi	n. Ver- einb.	Wandern	Treffp. DGH
22. Feb.	Do	9.00	Nordic-Walking	BH
22. Feb.	Do	14.30	Schafkopfen/Spielen	DGH
26. Feb.	Mo	10.00	Boulen	Boule-Bahn
26. Feb.	Mo	16.00	Kegeln	Kegelstube
27. Feb.	Di	9.00	Nordic-Walking	BH
27. Feb.	Di	19.00	Handarbeitstreff	DGH
28. Feb.	Mi	9.30	Seniorenfrühstück	DGH
29. Feb.	Do	9.00	Nordic-Walking	BH
29. Feb.	Do	14.30	Schafkopfen/Spiele	DGH

tAbkürzungen: BH = Bürgerhalle; DGH = Dorfgemeinschaftshaus Burgstallstr. 6

Adventsfahrt nach Hormersdorf

Auf Einladung unserer Partnergemeinde führen 42 Seniorinnen und Senioren aus Obermichelbach in der Vorweihnachtszeit mit dem Bus nach **Hormersdorf im Erzgebirge**. Auf der Hinfahrt besichtigten wir das zu DDR-Zeiten geteilte Dorf **Mödlareuth** und besuchten das dortige Museum. Weiter ging`s nach **Zwönitz**, dem Sitz der gleichnamigen Verwaltungsgemeinschaft, zu der Hormersdorf seit 2013 gehört. Dort führten uns zwei „Nachtwächter“ durch das reizvolle Städtchen.

In **Hormersdorf** wurden wir im festlich geschmückten und vollbesetzten Saal des früheren Gashauses „Zum Löwen“ von der ehemaligen Bürgermeisterin **Gudrun Wimmer** und dem Ortsvorsteher **Marco Hilbert** sehr herzlich zu der Weihnachtsfeier begrüßt. Grußworte sprach auch der **Zwönitzer Bürgermeister Wolfgang Triebert** und der **Landtagsabgeordnete Tom Unger**. Dem Kaffeetrinken mit einem reichhaltigen Kuchenbuffet folgte ein weihnachtliches Programm mit dem **Hormersdorfer Posaunenchor** und dem „**Silberzach`n Trio**“. Wir wurden unterhalten mit wunderbaren Gedichten, lustigen Geschichten und vielschichtigen musikalischen Darbietungen.

Herbert Jäger bedankte sich bei den Organisatoren und den Künstlern für diesen unvergesslichen Nachmittag und überreichte weihnachtliche Päckchen mit fränkischen Spezialitäten an die Mitwirkenden.

Wir freuen uns schon auf den erneuten Gegenbesuch unserer Partner*innen aus Hormersdorf im nächsten Jahr und sind stolz darauf, dass wir die Partnerschaft mit Hormersdorf auf diese Weise unterstützen und erhalten können.

Margit Leistner





Kultur und Kirche

Kultur in der Kirche startet ins Jubiläumsjahr 2024
Seit 2004, also seit 20 Jahren ist die Veranstaltungsreihe in Obermichelbach etabliert



Am 7. Mai 2004 genossen wir die erste Veranstaltung. Der Start war mit „KB's Jungle Band“, einer Oldie Jazz Band. Seitdem haben wir in über 60 Veranstaltungen Künstler aus nah und fern zu uns gebracht.

Am 4. Mai ist die Jubiläumsveranstaltung mit **FISCHER & RABE**

Die Vorbereitungen dazu beginnen. Das Team ist in der kreativen Phase, wie wir die Veranstaltungen gestalten. Gerne integrieren wir weitere Freiwillige in unser Team.

Eine wichtige Unterstützung unseres Projekts ist der Kauf von ABOs. Sie sind für die 4 Veranstaltungen für 60,- Euro zu haben. Auch Karten für unser Konzert im Mai können ab sofort reserviert werden. Infos zu den Konzerten auf unserer Homepage.

- Sa. 4. Mai 2024 FISCHER & RABE** Piano Soul vs. Mundart Lieder
- Sa. 27. Juli 2024 O'MALLEY** Irish, Scottish and American Folk Music
- Sa. 12. Oktober 2024 JOHANNA MOLL** Musikalisches Märchenkabarett
- Sa. 7. Dezember 2024 THE DIXIE BONES** Blues, Dixie, Swing

Wir freuen uns über Ihren Besuch und besonders über viele Aktive, die unser Team unterstützen wollen.

Reservierungen und Rückfragen bitte an Roland Aechtner (0911-764682 oder roland.aechtner@gmail.com)

Bürger- und Förderverein Obermichelbach e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Donnerstag, 29.02.2024 um 19.30 Uhr im Nebenzimmer „Kalypso“



Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht 2023 der 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Rechnungsprüfung
5. Entlastung der Kassiererin und der übrigen Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Das Vereinsjahr 2024
8. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Wir freuen uns auf Sie. Bitte teilen Sie uns etwaige neue Kontaktdaten mit.

Sabine Stockert
1. Vorsitzende

Theaterverein Obermichelbach 1985 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung Am Donnerstag, den 14.03.2023 um 20.00 Uhr im Nebenraum der Gaststätte Calypso

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Beschluss zur Satzungsänderung
3. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung Kassier und Vorstandschaft
7. Aussprache zu den Berichten
8. Neuwahlen
9. Vereinstermine 2024
10. Anträge und Sonstiges

Mit herzlichen Grüßen
Sebastian Kromholz



Redaktionsschluss für die Ausgabe März 2024 ist der 10. Februar 2024



modern line dancers

Modern line dancers zeigen Präsenz



Am **21.02.2024** startet die Freizeitmesse in Nürnberg. Zum ersten Mal werden auch die modern line dancers hier vertreten sein. Am **24. und 25.02.2024** werden sie dort ihren Tanzsport be-

kannter machen. Als besonderes Highlight wird Trainer Gerhard Fürst auf der Aktionsfläche an beiden Tagen zwischen **12-13 Uhr und 15-16 Uhr** mit interessierten Gästen einfache Choreografien einüben. Zudem wird es reichlich Informationen zu modern line dance und dem Verein geben.

Modern line dance vereint die verschiedensten Musikrichtungen und Tanzstile. Das Motto lautet: gemeinsam solo tanzen macht glücklich. Es bringt viel Spaß, fördert die Gemeinschaft und nicht zuletzt auch die Gesundheit, da beim Tanzen sowohl Körper als auch Gehirn trainiert werden. Modern line dance ist für Jung und Alt gleichermaßen geeignet. Vorkenntnisse sind nicht notwendig.



Die modern line dancers sind noch ein recht junger Verein, der sich Anfang 2021 gründete und von den Schwierigkeiten der Coronakrise nicht hat abschrecken lassen. Schnuppergäste sind beim montäglichen Training gerne willkommen. Die modern line dancers freuen sich auf viele Besucher am Messtand.

Fotos: Gerhard Fürst

... Anzeige

der Spezialist für
Hunde- und Katzenernährung

www.fress-express.de

Thomas Kassel, Flurstrasse 10, 90587 Tuchenbach
Tel.: 0911- 37592 - 47

- **Reinfleischdosen 100%**
Rind / Geflügel / Wild / Lamm
- **Kauartikel extra lange getrocknet**
u.a. Ochsenziemer, Rinderkopfhaut, Schweineohren
- **Barf-Artikel und Zutaten**
u.a. Obst+Gemüse, Karotten / Reis
- **Beratung mit Futter-Proben**
für allergische Tiere, Verdauungsprobleme, gesunde Ernährung, sensible Tiere
- **Welpen- und Seniorfutter**
extra Aufbau und leichtes Futter
- **Hunde- und Katzenszubehör**
u.a. Leinen, Geschirr, Bürsten

Wir beraten Sie gerne und freuen uns auf Ihren Besuch

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 9:00 bis 13:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

service@fress-express.de

... Anzeige

PETER KÖNIG - HEIZUNG SANITÄR

Öl/Gasheizungen • Brennwertanlagen
Pelletheizungen • Solaranlagen • Wärmepumpen • Bäder
Energieberatung • Planung • Einbau

Günsdorfer Weg 2 • 90587 Obermichelbach
Tel 0911/765476 • Mobil 0175 / 24 61 367
Mail: Koenigheizung@hotmail.de

MEDIENGESTALTUNG • DIGITAL & OFFSETDRUCK • PAPIERWEITERVERARBEITUNG

Bei uns gibt es nix
von der Stange!

Ihre Ideen und Produkte
individuell erstellt!

- Hochzeitszeitungen
- Glückwunschkarten
- Geburtstagskarten
- Diplomarbeiten
- Fahnen / Planen
- und vieles mehr...

brandstätterstraße 35a | 90556 cadolzburg
tel.: (0 91 03) 23 58 | www.haasdruck.de



Obst- und Gartenbauverein Obermichelbach e.V.

Einladung zum Baumschnittkurs

Wer: **Alle** interessierten Bürger (auch Nichtmitglieder!)

Wann: Samstag, 17. Februar 2024,
von 09:30h bis ca. 12:00h

Wo: Gebiet **Obstbaumwiese**
Burgstallstraße

Kosten: Keine



Mit praktischen Übungen an Bäumen und Sträuchern



Findet nicht statt bei starkem Regen- oder Schneefall

Um rege Teilnahme wird gebeten
Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Baumschere/-säge mitzubringen

Bitte auch an die passende (Arbeits-)Kleidung denken

Die OGV-Vorstandschaft (vorstand@ogv-obermichelbach.de)
Telefon: 0911/767900



Obst- und Gartenbauverein Obermichelbach e.V.

Häckselaktion für alle Bürger Gartenschnittgutsammlung am 02. März 2024



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Liebe Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins,

Der Verein führt am **Samstag, den 02. März 2024** wieder seine diesjährige Häckselaktion (Gartenschnittgutsammlung) in der Gemeinde Obermichelbach durch (**auch für Nichtmitglieder**).

Legen Sie bitte das dafür bestimmte Häckselgut (**Baum-, Strauchschnitt, auch dicke Äste, etc.**) gut sichtbar am Gehweg, in der Auffahrt oder in der Garageneinfahrt **ab 9:00 Uhr** bereit. Die Abholung erfolgt direkt vor Ort für einen Kostenbeitrag von **nur EUR 5,-/m³**.

Größere Mengen - ca. eine Traktoranhängerladung -, bitten wir Sie 4-5 Tage zuvor direkt bei Herrn Winkler, Tel. 0911/762475 oder beim Vorstand (siehe unten) anzumelden.



Für diese Aktion werden dringend Helfer gesucht.
Für Essen und Trinken ist gesorgt.



Wenn Sie noch Fragen zur Abwicklung/Veranstaltung haben oder mithelfen möchten, melden Sie sich bitte per Email (s.u.) oder telefonisch an den Vorstand Jens-Jörg Kröger (0911/767900).

Die OGV-Vorstandschaft (vorstand@ogv-obermichelbach.de)

Treffpunkt für Helfer: 9:00Uhr FFW Obermichelbach / Zum Eichweiher



Obst- und Gartenbauverein Obermichelbach e.V.

Aktion „Saubere Landschaft“ in und um Obermichelbach 09. März 2024



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Liebe Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins,

In Zusammenarbeit mit dem **Landkreis Fürth** führt der Verein die nun 55. Aktion **„Saubere Landschaft“** durch. Wir laden Sie herzlich ein, sich daran zu beteiligen.

Gesäubert werden Straßenränder, Straßengräben, Feld- und Waldränder. Wir laufen dazu gemütlich in und um Obermichelbach herum.

Dauer: **09:00 bis ca. 12:30 Uhr**
Kleidung: **Festes Schuhwerk und evtl. Warnwesten**
Treffpunkt: **09:00 Uhr FFW Obermichelbach Zum Eichweiher**



Wir bitten um Anmeldung.
Essen und Getränke sind **kostenlos**.

Wir hoffen auf rege Mithilfe.



Wenn Sie noch Fragen zur Abwicklung/Veranstaltung haben oder mithelfen möchten, melden Sie sich bitte per Email (s.u.) oder telefonisch an die Vorstände Herrn Kröger (0911/767900)

Die OGV-Vorstandschaft (vorstand@ogv-obermichelbach.de)

V.i.S.d.P.: Jens-Jörg Kröger (1. Vorstand), Obermichelbach

... Anzeige



- Markisen
- Rolläden
- Jalousien
- Fenster
- Haustüren
- Wintergartenbeschattungen
- Garagentore
- Steuerungen & Antriebe
- NEHER® - Insektenschutz
- Vertikalstore
- Terrassenüberdachungen

Fa. SCHNEE Bauelemente GmbH
Fürther Str. 23 • 90587 Veitsbronn • Tel. (09 11) 75 25 45
Fax (09 11) 7 87 60 02 • www.schnee-bauelemente.de



Kalender Obermichelbach

Datum	Zeit	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
01.02.24	08:00	VHS	vhs Einschreibebeginn	Bürgerhalle Obermichelbach
01.02.24	19:30	Evang. Kirche	FrohFreiFrau	Gemeindehaus, Burgstallstr. 10 , Obermichelbach
02.02.24	19:00	Zwetschgerli e.V.	Jahreshauptversamm- lung Zwetschgerli e.V	Burgstallstraße 14
03.02.24	19:00	SCO	Faschingsparty Ü30 mit DJ Michael	Waldsportanlage Thomas Sommer, SC Obermichelbach e. V., Bürgermeister-Hans- Tauber Weg 15, 90587 Obermichelbach
04.02.24	14:00	CSU	CSU Kinderfasching	Bürgerhalle Obermichelbach
05.02.24	19:30	Gemeinde	Gemeinderatssitzung	Sitzungssaal
07.02.24	09:30	Feldwegradler	Feldwegradeln/wandern (ca. 2,5 Std.)	Dorfplatz
09.02.24	19:00	BFO	Kartelabend	Dorfgemeinschaftshaus
09.02.24	20:00	OGV	Hauptversammlung OGV	Vereinszimmer Bürgerhalle
10.02.2024 bis 13.02.2024		Evang. Kirche	Konfirmandenrüstzeit	Dorfplatz
14.02.24	19:00	Grünen	Offener Grünen Stamm- tisch OV Obermichelbach	Michelbacher Bürgerstuben "Kalypso"
14.02.24	09:30	Feldwegradler	Feldwegradeln/wandern (ca. 2,5 Std.)	Dorfplatz
17.02.24	09:30	OGV	Baumschnittkurs	Streuobstwiese Burgstallstraße
20.02.24	19:30	Gemeinde	Bauausschuss	Sitzungssaal
21.02.24	09:30	Feldwegradler	Feldwegradeln/wandern (ca. 2,5 Std.)	Dorfplatz
25.02.24	10:30	Evang. Kirche	Familiengottesdienst mit Tauerinnerung	Heilig-Geist-Kirche Obermichelbach
27.02.24	17:00	Jugendarbeit	Öffentliche Sitzung des Jugendparlamentes Obermichelbach	Rathaus Obermichelbach, Sitzungssaal
28.02.24	09:30	Feldwegradler	Feldwegradeln/wandern (ca. 2,5 Std.)	Dorfplatz
29.02.24	19:00	GVO	Unternehmerstammtisch GVO	Holzmanufaktur, Veitsbronner Str. 5, Obermichelbach
29.02.24	19:30	BFO	Jahreshauptversamm- lung Bürger- und Förder- verein Obermichelbach e. V.	Kalypso, Veitsbronner Straße 2a



Amtliches aus Tuchenbach

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Die Gemeinden Obermichelbach und Tuchenbach setzen die Grundsteuer für ein weiteres Kalenderjahr fest. Mit dem Tag der Bekanntmachung gelten die in dem zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid getroffenen Festsetzungen gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz weiter für das Kalenderjahr 2024, d.h. es treten die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Beträge sind auch weiterhin zu den angegebenen Fälligkeitsterminen (**15.02., 15.05., 15.08., 15.11.**) zu entrichten.

Die Hebesätze betragen in der Gemeinde Obermichelbach für die Grundsteuer A 300 v.H., für die Grundsteuer B 320 v.H. In der Gemeinde Tuchenbach betragen die Hebesätze für Grundsteuer A und B 350 v.H.

Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung in den Gemeinderäten in Zusammenhang mit der Haushaltsberatung. Eine Erhöhung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer ist möglich.

Auszug aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.11.2023 im Sitzungssaal des Rathauses, Schulplatz 2

-Vorbehaltlich der Genehmigung-

Bericht des Bürgermeisters

Straßenleuchten

Von der N-Ergie wurden die Straßenleuchte--n auf LED umgerüstet.

Spende Sparkasse

Die diesjährige Spende der Sparkasse Fürth in Höhe von 600 € erhält die Bücherei und wurde am 06.11.23 übergeben.

Schulverband

Die Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Grundschule Veitsbronn wurde nach 20 Jahren, nach Ablauf des Mietvertrages abgelöst und übernommen.

Isolierte Befreiung zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines unbeheizten Wintergartens und einer Terrassenüberdachung auf Fl.Nr. 398/6 (Burgstaller Weg 12)

Sachvortrag:

In der Sitzung am 25.09.2023 wurde der Bauantrag zur Errichtung eines unbeheizten Wintergartens und einer Terrassenüberdachung auf Fl.Nr. 398/6 (Burgstaller Weg 12) behandelt und das gemeindliche Einvernehmen hierzu erteilt.

Nach Prüfung durch das Landratsamt Fürth wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass für die Dachneigung und Dacheindeckung eine isolierte Befreiung notwendig ist.

Die im Bebauungsplan festgesetzte Dachneigung bei einem Pultdach ist 8° - 25°. Der geplante Wintergarten hat eine geringere Dachneigung als vorgegeben.

Bei einem Pultdach hat die festgesetzte Dacheindeckung als Blechdach bzw. Begrünung zu erfolgen. Der geplante Wintergarten stellt eine Glaskonstruktion dar, wodurch unter anderem die Belichtung der vorhandenen Innenräume erhalten bleibt.

Eine Beeinträchtigung von Nachbarbelangen ist nicht gegeben und städtebaulich ist das Vorhaben vertretbar.

Da dem Bauantrag das Einvernehmen bereits erteilt wurde und keine Belange entgegenstehen, kann der Befreiung aus

Sicht der Verwaltung zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Tuchenbach erteilt zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung bezüglich Anpassungspflicht der Dachneigung und Dacheindeckung auf Fl.Nr. 398/6 (Burgstaller Weg 12) seine Zustimmung.

Wiedervorlage Antrag auf Bauvoranfrage zur Errichtung einer Hundeschule auf Fl.Nrn. 386 und 386/12 (Sportplatzgelände an der Herzogenaauracher Straße)

Sachvortrag:

Wie bereits in der Sitzung des Gemeinderates Tuchenbach am 14.07.2023 sowie am 23.10.2023 behandelt, wurde nun von Herrn Martin Jäger vom Verein Hundetreff Erlangen, Ortsgruppe im IRJGV e.V. eine offizielle Bauvoranfrage zur Errichtung eines Hundeübungsplatzes auf dem Grund der Gemeinde Tuchenbach gestellt.

Mittlerweile liegt die schriftliche Stellungnahme des Veterinäramtes vor, welche keine Einwände gegen das geplante Vorhaben hat.

Derzeit ist die Grundstücksfläche Fl.Nr. 386 verpachtet und dient als regionale Futterwiese. Der Pachtvertrag ist frühestens zum 31.07.2024 kündbar.

Beschreibung des geplanten Vorhabens

Die vorgesehene Fläche ist in zwei Flurnummern aufgeteilt und umfasst nach Übersicht der vorgelegten Skizzen ca. 7.350 m². Die Teilfläche mit der Fl.Nr. 386/12 ist bis zum 30.09.2026 an den TCT 1977 e.V. durch Erbrecht verpachtet.

Vorgesehen ist eine Einzäunung mit mobilen Bauzaun-Elementen, die Aufstellung von 2 Bau-Containern mit einer darüberliegenden Pultdach-Überdachung sowie die Errichtung von Stellplätzen für 20 PKW. Anschlüsse an die Wasserversorgung und an das Abwasser sind nicht vorgesehen. Eventuell benötigte Toiletten für die Mitglieder und Gäste sind nicht geplant. Zur fachgerechten Entsorgung von Hundekot liegt der-



zeit keine planerische Aussage vor.

Nach Süden und Osten soll außerhalb der mobilen Bauzaun-Elemente ein Wildhecke gepflanzt werden, im Bereich des Parkplatzes ist ein Blühstreifen als Abgrenzung vorgesehen.

Der Erlanger Verein hat ca. 180 Mitglieder wovon etwa 90 aktiv an der regelmäßigen Hundeausbildung teilnehmen. Die zeitliche Nutzung erstreckt sich an den Wochentagen von 17:00 bis 21:00 Uhr und samstags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Zulässigkeit des Vorhabens

Vom Gemeinderat Tuchenbach ist nun zu entscheiden, ob das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum vorgenannten Vorhaben in Aussicht gestellt wird.

Die Fl.Nrn. 386/12 und 386 liegen im Außenbereich, weshalb sich die Zulässigkeit nach § 35 BauGB richtet. Im Außenbereich gibt es strenge Anforderungen bezüglich der Zulässigkeit von Vorhaben.

Die bauplanungsrechtliche Privilegierung von Vorhaben im Außenbereich ist in § 35 Abs. 1 BauGB geregelt. Für Hundeschulen kommt allenfalls der Tatbestand des § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB in Betracht. Darunter fallen Vorhaben, die wegen ihrer besonderen Anforderungen an die Umgebung, wegen ihrer nachteiligen Wirkung auf die Umgebung oder wegen ihrer besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden sollen. Für die Privilegierung reicht es allerdings nicht, dass ein Vorhaben sinnvoll nur im Außenbereich errichtet werden kann.

Gemäß Drucksache 17/20921 des Bayerischen Landtags vom 08.06.2018 (17. Wahlperiode) auf eine Anfrage einer Partei zur Genehmigungsvoraussetzung für gewerbliche Hundeschulen, fällt eine Hundeschule nicht unter diese Privilegierung, wenn damit ausschließlich oder überwiegend individuelle Freizeit- und Erholungswünsche bedient werden. Dies ist vorliegend der Fall, da der Schwerpunkt der Anlage gemäß Beschreibung in einer allgemeinen Hundeausbildung liegt, die in entgeltlichen Kursen von jedermann in Anspruch genommen werden kann, der Mitglied im Verein ist. Gemeinwohlaspekte stehen nicht im Vordergrund. Eine Privilegierung ist daher auch aufgrund der vorgenannten Drucksache und der Urteile des VG Bayreuth vom 30.09.2004 (Az. 2 K 04.16, BeckRS 2015, 41668, BAYERN. RECHT) und des VG Würzburg vom 22.06.2022 (Az. W 4 K 22.1053, BeckRS 2022, 41308) nicht gegeben, weil das individuelle Freizeitinteresse der an einer Hundeausbildung interessierten Hundebesitzer gegenüber dem allgemeinen Bedürfnis nach Erholung in der freien Natur, das einen von baulichen Anlagen weitestgehend freigehaltenen Außenbereich voraussetzt, zurückzustehen hat.

Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich somit nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Die Errichtung einer Hundeschule im Außenbereich kann nach dieser Bestimmung zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Darstellungen eines Flächennutzungsplans sind gem. § 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB ein öffentlicher Belang, der in diesem Zusammenhang zu prüfen ist. Soweit dieser Belang aufgrund einer Diskrepanz zwischen der geplanten Nutzung und der bestehenden Darstellung des Flächennutzungsplans

beeinträchtigt ist, müsste der Flächennutzungsplan geändert werden, um insofern die Genehmigungsfähigkeit der Hundeschule herbeizuführen. Dabei wird es auch im jeweiligen Einzelfall darauf ankommen, in welchem Umfang bauliche Anlagen für die Hundeschulen errichtet werden sollen. Die Beeinträchtigung öffentlicher Belange wird in der Regel eher anzunehmen sein, wenn für die Hundeschule Gebäude errichtet werden sollen, als wenn es lediglich um eine Übungswiese mit untergeordneten Baulichkeiten (wie Hindernisparcours und Aufbewahrungsboxen) geht. Davon unberührt bleibt im Übrigen das Erfordernis, dass durch das Vorhaben auch keine sonstigen öffentlichen Belange berührt sein dürfen.

Im aktuell gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Tuchenbach, der derzeit überarbeitet wird, ist die Fläche für den potenziellen Hundeübungsplatz als „innerörtliche Grünzüge und Ortsrandeingrünung“ und im Entwurf der Neuaufstellung des FNP als „Grünfläche“ dargestellt. Aus Sicht der Verwaltung steht diese Darstellung der Nutzung als Hundeübungsplatz entgegen.

Ebenso ist die Erschließung dieser Flächen nicht ausreichend gesichert, da dort lediglich die wegemäßige Erschließung vorhanden ist. Wie bereits erläutert, ist eine Erschließung mit Strom, Wasser und Abwasser nicht vorhanden, was aus Sicht der Verwaltung für diese Größe eines Hundeplatzes und der Anzahl an Besucher und deren Trainingszeiten jedoch zwingend notwendig ist.

Eine Erschließung durch die Gemeinde Tuchenbach ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geplant und wird auch nicht in Aussicht gestellt.

Dem geplanten Vorhaben kann somit das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB nicht in Aussicht gestellt werden. Unabhängig vom Einverständnis nach § 36 BauGB, bei dem lediglich über das bauplanerische Baurecht entschieden wird, ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Tuchenbach für die geplante Realisierung den bestehenden Pachtvertrag zur landwirtschaftlichen Nutzung aufkündigen muss und einen entsprechenden Pachtvertrag mit den Antragstellern abschließen muss.

Aus der Sitzung

Erster Bürgermeister weist darauf hin, dass das Landratsamt erst eine Stellungnahme abgeben wird, wenn von der Gemeinde eine Entscheidung vorliegt.

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte diskutierten das Für und Wider der Ansiedlung des Hundevereins.

Für einen Teil des Gremiums ist der Standort nicht der Richtige, auch werden Probleme mit der Parksituation am Sportplatz gesehen. Außerdem wäre die Gemeinde verpflichtet, sollte zu einem späteren Zeitpunkt, eine Kanalisation oder Stromanschluss benötigt werden, dies für viel Geld auszubauen. Zudem müsste der Flächennutzungsplan kostenpflichtig für dieses Vorhaben geändert werden.

Der andere Teil des Gremiums sieht im Sachvortrag keine Gründe die Bauvoranfrage abzulehnen. Von Seiten des Veterinäramtes steht nichts im Wege, der Pachtvertrag läuft nächstes Jahr aus und die Bedenken eines nachträglichen Anschlusses an die Kanalisation/Strom kann vertraglich im Vorfeld ge-



regelt werden.

Nach Bekanntwerden des Vorhabens sind etliche Bürger und Landwirte auf den Ersten Bürgermeister zugekommen, die keine Ansiedlung des Hundevereins wünschen.

Gemeinderat Spielvogel weist, aus seiner Sicht, auf mögliche rechtliche Konsequenzen einer Nichtgenehmigung hin. Erster Bürgermeister Eder weist darauf hin, dass ein Flächennutzungsplan nur ein Planungskonzept für die Gemeinde ist. Die Bürger können aus dem Flächennutzungsplan keine Ansprüche geltend machen.

Dem Sprecher des Hundevereins Herr Jäger wurde das Wort erteilt. Er stelle klar, dass der Verein von Ehrenamtlichen Mitgliedern betrieben wird. Jeder möchte gut erzogene Hunde, dafür benötigt man Hundeschulen.

Erster Bürgermeister Eder informiert, dass überwiegend auswärtige Mitglieder kommen und diese mit dem Auto anreisen werden. Dies wird zu einer problematischen Parksituation auf der Straße beim Sportplatz führen.

Auf die Nachfrage nach der jetzigen Anschlussstation in Erlangen an den Kanal/Strom, gibt Herr Jäger zu, dass in Erlangen beides vorhanden ist. Er räumt aber ein, dass dies nicht zwingend notwendig ist. Das Gelände in Erlangen wurde vor 20 Jahren auch als landwirtschaftliche Fläche übernommen.

Gemeinderat Goebel weist darauf hin, dass der Lageplan des Hundeübungsplatzes bei der Bauvoranfrage falsch ist. Ein Teilstück auf dem Lageplan gehört noch zum Grundstück des Tennisclubs.

Beschluss:

Der Gemeinderat Tuchenbach stellt der vorliegenden Bauvoranfrage zur Errichtung eines Hundeübungsplatzes auf dem Grund der Gemeinde Tuchenbach sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB nicht in Aussicht.

Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Tuchenbach (Entwässerungssatzung - EWS)

Sachvortrag:

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Tuchenbach (Entwässerungssatzung – EWS) musste aufgrund der Prüfung des Bayerischen kommunalen Prüfungsverbands (BKPV) formell und auch aufgrund der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum Teil inhaltlich überarbeitet werden.

In diesem Zusammenhang wurde die Satzung aktualisiert und den neuen Anforderungen angepasst.

In den als Dateianlagen beigefügten Aktenvermerken ist die Erarbeitung der vorgenommenen Änderungen und Anpassungen dokumentiert und kann seitens des Gemeinderats nachgelesen werden.

Der vorliegende Entwurf der Entwässerungssatzung entspricht weites gehend der Mustersatzung, ergänzt mit den Empfehlungen der Fachliteratur (Kommentar „Gemeindliches Satzungsrecht und Unternehmensrecht“ S.Wuttig/Thimet) und kann somit als Satzung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Tuchenbach beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung für die öffentliche Entwässerungsein-

richtung der Gemeinde Tuchenbach (Entwässerungssatzung – EWS) als Satzung.

Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22.11.2012 außer Kraft.

Kalkulation der Gebührensätze der gesplitteten Abwassergebühr; Neufestsetzung

Sachvortrag:

Mit dem Beschluss des Gemeinderats Tuchenbach vom 19.09.2022 wurde an die Fa. Schneider & Zajontz der Auftrag erteilt in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, die gesplittete Abwassergebühr einzuführen.

Hierzu mussten die Gebührensätze der Schmutzwassergebühr und der Niederschlagswassergebühr neu ermittelt werden.

Der Entwurf der Kalkulation der Benutzungsgebühren 2023 – 2026 für die öffentliche Entwässerungseinrichtung ist als Anlage beigelegt.

Er beinhaltet die Betriebsergebnisse der Jahre 2019 bis 2022, die Ermittlung der kostendeckenden Abwassergebühren 2023 bis 2026 sowie die Anlagen 1 bis 6.

Auf den Seiten 8 und 9 des Entwurfs ist das zusammengefasste Ergebnis der kostendeckenden Gebühr 2023 bis 2026 zu finden.

Demnach beläuft sich die Schmutzwassergebühr auf 3,06 €/cbm und die Niederschlagswassergebühr auf 0,19 €/qm ohne Einbeziehung der Ergebnisse der Vorjahre. Mit Berücksichtigung der Vorjahre errechnet sich eine Schmutzwassergebühr von 3,34 €/cbm und eine Niederschlagswassergebühr von 0,21 €/qm; diese ist höher, weil Verluste aus Vorjahren ausgeglichen werden sollen.

Die bisherige Abwassergebühr der Gemeinde Tuchenbach nach Einwohnergleichwerten wurde pauschal festgesetzt, eine Kostendeckung wurde nicht überprüft.

Deshalb erscheint es als sinnvoller, eventuelle künftige Verluste und auch erst künftig in den nächsten Kalkulationszeitraum auszugleichen.

Die Schmutzwassergebühr wird dann auf 3,06€/cbm und die Niederschlagswassergebühr auf 0,19 €/qm festgesetzt.

Aus der Sitzung

Die Kämmerin Frau Morjan informiert das Gremium, dass lt. Kommunales Abgabengesetz die Vorjahre eigentlich mit in die Kalkulation einbezogen werden sollte. Das ist durch die pauschale Ansetzung der Vorjahre jedoch strittig. Auch gibt es hierzu keine eindeutige Rechtsprechung, weswegen sie das Landratsamt um Stellungnahme gebeten hat. Bis zur Sitzung ist noch keine Rückmeldung vorgelegen, sie geht jedoch davon aus, dass das Landratsamt das Einverständnis erteilt. Um den Preis zu plausibilisieren, nennt sie Vergleichswerte der umliegenden Gemeinden. Sollten zukünftig Verluste entstehen, fließen diese in die nächsten Kalkulationszeiträume mit ein. Die Preise werden alle 4 Jahre neu kalkuliert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Tuchenbach beschließt aufgrund der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr neue Gebührensätze



der Benutzungsgebühren 2023 bis 2026 für die öffentliche Entwässerungseinrichtung.

Er beschließt eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 3,06 €/cbm und eine Niederschlagswassergebühr von 0,19 €/qm.

Grundlage der zu beschließenden Gebührensätze ist die Kalkulation der Benutzungsgebühren 2023 – 2026 für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (2.Entwurf, Stand 13.November 2023)

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) wird entsprechend angepasst.

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Tuchenbach

Sachvortrag:

Aufgrund der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wurden neue Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren beschlossen.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) wurde entsprechend angepasst und überarbeitet.

In den als Dateianlagen beigefügten Aktenvermerken ist die Erarbeitung der vorgenommenen Änderungen und Anpassungen dokumentiert und kann seitens des Gemeinderats nachgelesen werden.

Der vorliegende Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) entspricht weitestgehend der Mustersatzung, ergänzt mit den Empfehlungen der Fachliteratur (Kommentar „Gemeindliches Satzungsrecht und Unternehmensrecht“ S.Wuttig/Thimet) und kann somit als Satzung beschlossen werden.

Aus der Sitzung

Die in Top „Kalkulation der Gebührensätze der gesplitteten Abwassergebühr“ beschlossenen Gebühren werden in dem vorliegenden Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) noch ergänzt!

Beschluss:

Der Gemeinderat Tuchenbach beschließt den vorliegenden Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) als Satzung.

Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Satzung tritt in ihrem Gebührenteil rückwirkend am 01.01.2023 in Kraft. Und die Satzung tritt in ihrem Beitragsteil eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Jeweils gleichzeitig treten der Beitragsteil und der Gebührenteil der Satzung vom 18.04.2016 mit dem Stand der Änderungssatzung vom 29.11.2022 außer Kraft.

Erlass einer Übergangsregelung zur BGS-EWS

Sachvortrag:

Den beigefügten Aktenvermerken ist außerdem zu entnehmen, dass Gründe gegeben sind aufgrund dessen von der Unwirksamkeit der BGSEWS 2016 auszugehen ist. In einer solchen Situation ist – zur Vermeidung des Anrechnungsverfahrens – mit dem Erfordernis der Heranziehung aller Beitragsschuldner zu den neuen und wirksam kalkulierten Herstel-

lungsbeitragssätzen unter Anrechnung der Beträge, die auf früheres und unwirksames Satzungsrecht von Ihnen gezahlt wurden, eine Übergangsregelung unbedingt anzuzuführen. Die Unwirksamkeit der BGS-EWS löst die Verpflichtung zur Erhebung/Zahlung von

Herstellungsbeiträgen seitens aller Anschließer aus. Sie müssen herangezogen werden – auf der Grundlage von wirksamem Satzungsrecht mit wirksam kalkulierten Herstellungsbeitragssätzen. Letztere werden - dann vermutlich und richtigerweise – erst auf Grundlage der noch vorzunehmenden Beitragskalkulation vorliegen.

Bei der Heranziehung der Anschließer ist die Verjährungshöchstgrenze (Ausschlussfrist des Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 KAG von regelmäßig 20 Jahren) zu beachten. Und demzufolge müssen ohne Übergangsregelung – **alle Anschließer der letzten 20 Jahre (in Ausnahmefällen: auch 25 Jahre)** erstmalig zu Herstellungsbeiträgen unter Anrechnung desjenigen herangezogen werden, was sie vormals bereits an Herstellungsbeiträgen gezahlt haben. Das entsprechende Verfahren ist so aufwendig und so streitträchtig, dass von einer Durchführung nur dringend abgeraten werden kann.

Und deshalb die Übergangsregelung.

Mit Ausschluss der erstmaligen Herstellungsbeitragserhebung für aller Anschließer, die bereits zum Herstellungsbeitrag herangezogen - und vollständig und bestandskräftig veranlagt wurden. Nur für die – sicherlich relativ wenigen - Fälle, in denen dies nicht der Fall ist, kommt es zu einer Beitragserhebung auf der Grundlage des neuen Satzungsrechts.

Diesen Inhalt bringt die beigefügte Übergangsregelung zum Ausdruck. Es wird empfohlen, sie separat von der BGS-EWS und auf der Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses zu beschließen, also als Übergangsregelung außerhalb der Satzung. Und weiter, diese Übergangsregelung gemeinsam mit den beiden Satzungen auszufertigen und auch öffentlich bekanntzumachen. Und den vorstehend skizzierten Zusammenhang auch gegenüber den Abgabepflichtigen zu kommunizieren. Durch einen Beschluss des Gemeinderats – außerhalb der Satzung. Die Übergangsregelung wird also nicht in der Satzung ausgeführt. Sondern durch bloßen

Ratsbeschluss erlassen. Vorteil dieses Verfahrens ist, dass sich die Übergangsregelung dann – im Falle von Wirksamkeitsbedenken – jederzeit neu fassen lässt- und nicht auf die Satzung als solche durchschlägt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Tuchenbach beschließt vorliegenden Entwurf zur Übergangsregelung zu neuen BGS – EWS.

Dieser Entwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Freiflächen-Photovoltaik-Strategie der Gemeinde Tuchenbach

Sachvortrag:

Die Herzo Werke planen aktuell 1 bis 2 Freiflächen-Photovoltaikanlagen mit jeweils 6 bis 8 MW Leistung im Gemeindegebiet Tuchenbach zu errichten. Ein Informationsabend für die Flächeneigentümer fand am 04.10.2023 im Rathaus Tuchenbach statt.



In diesem Zusammenhang wurde durch die Verwaltung die beigefügte Beurteilung bezüglich PV-Ausbauziele, geeigneter Standorte und Vereinbarkeit mit der Planung der Herzo Werke erstellt.

Die Beurteilung kommt zu dem Schluss, dass das Vorhaben der Herzo Werke unterstützt werden sollte.

Aus der Sitzung

Erster Bürgermeister Eder informiert, dass das Ausbauziel der Gemeinde bei 3,4 MW bis 2030 liegt und dieses Ziel allein mit den Dachflächen nicht erreichbar ist. Deshalb wären die Freiflächen-Photovoltaikanlagen eine Alternative. Mögliche Standorte wurden geprüft.

Der Tenor des ersten Treffes im Oktober mit den Landwirten war positiv. Mit den Herzo Werken hat man auch einen regionalen Anbieter an der Seite und nicht einen anonymen Investor.

Beschluss:

Der Gemeinderat Tuchenbach nimmt den Sachstand sowie die Beurteilung zur Freiflächen-Photovoltaik in der Gemeinde Tuchenbach zur Kenntnis und beschließt, das Vorhaben der Herzo Werke an beiden potenziellen Standorten zu unterstützen.

Mittelverwendung Überschuss Kirchweih 2023

Sachvortrag:

Wie im Gemeinderat beschlossen, wurden die an der Kirchweih beteiligten Organisationen abgefragt, wie mit der Überschuss Verwendung umgegangen werden soll.

Es wurden folgende Möglichkeiten gegeben:

- a) 100% des Gewinnes an die eigene Organisation oder
- b) 100% an eine Gemeinschaftsanschaffung oder
- c) 50%/50% Aufteilung des eigenen Anteils fließen
- d) Alternativ konnte ein Festbetrag als Spende angegeben werden

... Anzeige

Der Rücklauf hat gezeigt, dass viele Organisationen alles oder einen Großteil selbst verwenden würden. Der Gemeinde ständen dadurch Mittel in Höhe von 3852,17 Euro zur Verfügung. Von den 14 beteiligten Stellen würden 8 einen Anteil abgeben, der Charakter eines Gemeinschaftsprojektes besteht dadurch gemeinhin nicht mehr.

Beschluss:

Der Gemeinderat Tuchenbach beschließt 100% des Gewinnes an die jeweilige Organisation je nach Beteiligung auszus zahlen.

Mitteilungen und Anfragen

Straßenleuchten

Erster Bürgermeister Eder teilt mit, dass bei den Wartungsarbeiten an den Straßenleuchten, bei einigen Leuchten die Ausleuchtung der Straße durch Bäume und Büsche eingeschränkt ist. Das Zurückschneiden der Bäume, auf öffentlichem Grund, wird von den Gemeindearbeiter erledigt. Die betroffenen Bürger werden von der Verwaltung angeschrieben.

In der Ringstraße muss eine Straßenleuchte durch Rissbildung komplett ausgetauscht werden.

Abwassergebühren

Gemeinderat Spielvogel bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Arbeit beim Abwasserprojekt.

... Anzeige

K-DELLCO

**KFZ-Unfallinstandsetzung
direkt vom Karosseriefachbetrieb**

Unser Service

- UNFALLINSTANDSETZUNG
- SMART REPAIR
- LACKIERUNGEN
- SCHEIBENREPARATUR
- DELLENINSTANDSETZUNG

K-DELLCO • Büro: Eichenberg 17, 91074 Herzogenaurach
 • Werkstatt: Gewerbegebiet Süd 7, 90587 Obermichelbach
 • Telefon 09132-78 99 99-0 • www.k-dellco.de

STADELNER MODEHAUS

Im Haus Nr. 90
 Plus-Mode
 Größen 46-56

Im Haus Nr. 82
 Größen 36-44

ZWEI HÄUSER,
 EIN GEDANKE
 EXTRAVAGANTE MODE
 IN ALLEN GRÖßEN.

WINTERWARE

JETZT STARK REDUZIERT!

Fürth | Stadelner Hauptstraße | Haus-Nr. 90, Tel. 12 01 09 21
 Haus-Nr. 82, Tel. 765 95 28 | www.stadelner-modehaus.de
 Öffnungszeiten: Di-Fr 9.30 - 18.00 Uhr, Sa: 9.30 - 14.00 Uhr, Mo: geschlossen

Aktuelles aus Tuchenbach



Am Samstag, 09. März 2024

findet wieder die alljährliche

Aktion
„Saubere Landschaft“

statt.

Die Gemeinde sucht wieder freiwillige Helfer, die sich im Interesse unserer Umwelt daran beteiligen.

Treffpunkt: 10.00 Uhr am Bauhof der
Gemeinde Tuchenbach

Alle Helfer erhalten ein kostenloses Essen mit Getränk.



Gesucht wird:

- **Ab sofort Erzieher oder Kinderpfleger (m/w/d) mit ca. 13-20 Std. (vormittags) für unsere Krippe**

- **Ab sofort Erzieher oder Kinderpfleger (m/w/d) mit ca. 24 Std. (nachmittags) für unseren Hort**

Was bieten wir dir?

- eine herzliche, offene Zusammenarbeit im Team
- fachliche und begleitete Einarbeitungszeit
- Bezahlung über dem TVöD
- freiwilliger Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge
- moderne Ausstattung und viel Platz zum Wohlfühlen
- Teilnahme an Fortbildungen und Weiterbildungen
- Normalbesetzung der Gruppen über dem Betreuungsschlüssel
- wöchentliche Teamsitzungen
- fest im Dienstplan verankerte Vorbereitungszeiten
- viel Erkundungsraum in der freien Natur

Wenn wir dein Interesse geweckt haben, dann bewirb dich bei uns!

Kinderspielgruppe Tuchenbach e.V.
Hauptstr. 1a
90587 Tuchenbach
Tel. 0911/94051775
kathrin.bauer@ksg-tuchenbach.de
www.ksg-tuchenbach.de

.. Anzeige

BESTATTUNGEN
FORSTMEIER

*„Opa liebte den Wald.
Wir haben ihn unter einem Baum bestattet.“*

Hausbesuche jederzeit gerne

FORSTMEIER Bestattungen
Friedrich-Ebert-Straße 11 • 90766 Fürth
beratung@bestattungen-forstmeier.de

90766 Fürth: 0911.77.15.30
90513 Zirndorf: 0911.60.91.11
90556 Cadolzburg: 09103.57.38

24/7
365



Kontakt:

Jugendpflegerin Laura Kundinger

Jugendpflegerin Hilda Inhof

E-Mail: jugendpflege@obermichelbach.de

Mobil: 0176 47081607

Mobil: 0171 7560219

Büro: 0911 99755-70

top_jugend

TOP_jugend

top_jugend#1867



Der Jugendtreff im Februar:

Mittwoch, 07.02.2024

Freitag, 09.02.2024

Mittwoch, 14.02.2024

Freitag, 16.02.2024

geschlossen

geschlossen

14:00 – 19:30 Uhr

14:00 – 19:30 Uhr



Alle anderen Mitwoche und Freitage ist der Jugendtreff wie gewohnt von 15:00 bis 19:00 Uhr für alle Kinder und Jugendlichen ab 10 Jahren geöffnet.

Endlich Faschingsferien!

Gerne können wir während den erweiterten Öffnungszeiten in den Ferien gemeinsam kochen, zocken, quatschen oder den Jugendtreff gestalten. Was möchtest du gerne machen?

Lass es mich wissen!

Außerdem warten sowohl analoge als auch digitale neue Spiele auf uns

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag 15:00 – 19:00 Uhr

Herzogenauracher Straße 1 im Container



Gesucht werden...

Schulweghelfer und Bushaltestellenaufsicht

Wir suchen engagierte Erwachsene, die unsere Grundschüler auf dem Weg zur Bushaltestelle morgens unterstützen. Je mehr Schulweghelfer sich melden, desto mehr können Sie sich gegenseitig entlasten.

Gartenfreunde

Ein gepflegter Garten bedeutet viel Arbeit. Gerade ältere Mitbürger*innen wünschen sich Unterstützung bei der Pflege ihrer Pflanzen und freuen sich über ehrenamtliche Gartenfreunde. Kontakt über Laura Kundinger.

Termine Smartphonekurs:

01.02.2024 10:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Obermichelbach
08.02.2024 10:00 Uhr	Bürgerhaus Tuchenbach
15.02.2024 10:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Obermichelbach
22.02.2024 10:00 Uhr	Bürgerhaus Tuchenbach
29.02.2024	Bürgerhaus Tuchenbach

Kontakt:

Laura Kundinger

0176 47081607

nachbarschaftshilfe@tuchenbach.de

Nachbarschaftshilfe Tuchenbach

nachbarschaftshilfetuchenbach



Veranstalter: Kinderspielgruppe Tuchenbach e.V.
Organisator: Elternbeirat der KiTa „Hand in Hand“

Tuchenbacher Kinder-Kleidermarkt

Wie?

Unser Kleidermarkt erfolgt über die „basarlino“-App. Diese benötigen nur Verkäufer; Einkäufer nicht!

Anmeldung unter www.basarlino.de oder per App auf dem Smartphone.

Alle Kleidungsstücke müssen etikettiert sein. Bitte keine Sicherheits- oder Stecknadeln verwenden!

Alle Infos findest du hier oder auf www.ksg-tuchenbach.de



für Verkäufer!

Annahme:
Do., 07.03.2024 15.00 - 18.00 Uhr
Fr., 08.03.2024 09.00 - 12.00 Uhr

Abholung:
Sa., 09.03.2024 17.00 - 17.30 Uhr
(Zwischenlagerung nicht möglich - nicht abgeholte Kleidung/Gegenstände werden gespendet)

für Einkäufer!

Verkauf:
Fr., 08.03.2024
18.00 - 20.00 Uhr

Schwangere dürfen bereits ab 17.30 Uhr in die Verkaufshalle!

Was?

wahlweise 40, 80 oder 120 Artikel pro Liste:

Frühjahr-/Sommerkleidung | Umstandskleidung | Spielzeug und Fahrzeuge | Babyausstattung | maximal drei Paar Schuhe

Wo?

Im Bürgerhaus
Birkenstraße 2
90587 Tuchenbach

weilersagen!!!

Der Elternbeirat freut sich auf Euren Besuch!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Bücherei



Das Jahr 2023 ist zu Ende, Zeit um einen Blick auf unsere Statistik zu werfen.

Wir hatten bei einem Bestand von 3189 Medien eine Ausleihzahl von 9938, d.h. jedes Medium wurde im Schnitt ca 3 mal ausgeliehen.

Dabei machen sich die Bücherkisten, mit denen Kitas, Krippen und Horte in Tuchenbach und Obermichelbach versorgt werden mit ca. 2400 Medien bemerkbar. Wenn man die restlichen ausgeliehenen Medien durch unsere Ausleihtage teilt, bleiben ein Schnitt von ca. 95 Medien pro Ausleihtag.

Unser Team leistete über 900 ehrenamtliche Arbeitsstunden, bei 10 Mitarbeiterinnen, ca. 90 Stunden im Durchschnitt.

Wir hatten in diesem Jahr 39 Veranstaltungen, dazu zählen das Literaturcafe, Bilderbuchkinos in den Kitas und der herbstliche Leseabend.

Danke an alle, die dazu beigetragen haben, dass wir diese tollen Zahlen erreichen konnten.

Im neuen Jahr gibt es auch wieder viele neue Medien für Kinder und Erwachsene.

Schaut doch mal rein !

In den Faschingsferien ist die Bücherei von 05.02.24. - 10.02.24 geschlossen.

Das Bücherei Team freut sich auf Ihren Besuch

Bücherei Tuchenbach

Schulplatz 2

90587 Tuchenbach

Öffnungszeiten:

Dienstag von 16:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 17:00 bis 19:00 Uhr

Buecherei-tuchenbach@web.de

Katalog: eopac.net/tuchenbach

<https://www.tuchenbach.de/leben-und-wohnen/kinderbetreuung-und-bildung/buecherei>





SeniorenTEAMnachrichten

Liebe Tuchenbacher Senioren*innen,

unser nächster SeniorenStammtisch findet am **Donnerstag, den 29. Februar 2024 um 14.30 Uhr** im Bürgerhaus statt.



Bei Kaffee und Kuchen möchten wir mit Ihnen einen gemütlichen Nachmittag verbringen.

Unser nächster Filmnachmittag findet am **Dienstag, den 20. Februar um 15.00 Uhr**, ebenfalls im Bürgerhaus, statt. Der Eintritt ist wie immer frei.

Das SeniorenTEAM freut sich auf Ihren Besu

Termine Februar 2024				
Datum	Tag	Veranstaltung	Zeit	Ort
05.02.24	MO	Lauftreff	08:30	am Bürgerhaus
06.02.24	DI	Besprechung	10:00	Container
		Handarbeitsgruppe	18:00-20:00	Container
07.02.24	MI	Damenspieltreff	14:00	Container
		Altenkreis	14:00	im Bürgerhaus
12.02.24	MO	Lauftreff	08:30	am Bürgerhaus
		Kegeln	17:00-20:00	Kegelbahn im Bürgerh.
13.02.24	DI	Faschingsdienstag		
19.02.24	MO	Lauftreff	08:30	am Bürgerhaus
20.02.24	DI	Filmnachmittag	15:00	im Bürgerhaus
		Handarbeitsgruppe	18:00-20:00	Container
21.02.24	MI	Damenspieltreff	14:00	Container
26.02.24	MO	Lauftreff	08:30	am Bürgerhaus
27.02.24	DI	Handarbeitsgruppe	18:00-20:00	Container
28.02.24	MI	Literatur-Erzähl-Cafe	14:30	Bücherei Rathaus
29.02.24	DO	Stammtisch	14:30	im Bürgerhaus

Sportfreunde Tuchenbach

SPORTFREUNDE
TUCHENBACH 1979 e.V.



JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Liebe Sportfreunde!

Unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet am Freitag, den 01. März 2024 um 19:00 Uhr in unserem Sportheim statt.

TAGESORDNUNG

- Begrüßung durch die Vorsitzende
- Feststellung der Tagesordnung
- Bericht des 1. Vorstandes
- Bericht der Abteilungs- / Spartenleiter
- Bericht Homepage + Medienarbeit
- Bericht des Schatzmeisters
- Bericht der Kassenprüfer
- Aussprache über die Vorstandsberichte
- Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahl der Vorstandschaft
- Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Verlesen und genehmigen des Protokolls

Die endgültige Tagesordnung liegt eine Stunde vor Beginn der Jahreshauptversammlung aus.

Bitte nehmt an dieser Versammlung teil. Hier habt Ihr die Gelegenheit euch über die Situation Eures Vereins zu unterrichten und über dessen Zukunft mit zu bestimmen! Weiter werden wir gemeinsam das vergangene Vereinsjahr betrachten.

Um zahlreichen Besuch und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Mit sportlichen Grüßen

Ursula Wulf
SF Tuchenbach (1. Vorstand)





Kalender Tuchenbach

Datum	Uhrzeit	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
04.02.	14:00	IGT	Kinderfasching	Bürgerhaus
07.02.	19:00	Bay. Bauernverband	Landfrauentreffen	Das Gasthaus
07.02.	14:00	Ev. Kirche	Altenkreis Treffen	Bürgerhaus
15.02.	19:30	Männergesangverein	Jahreshauptversammlung	Gasthaus Kalb
20.02.	15:00	Seniorenteam	Filmnachmittag	Bürgerhaus
22.02.	19:00	Bay. Bauernverband	Landfrauentreffen	Gasthaus Kalb
28.02.	14:30	Seniorenteam	Literatur Cafe	Bücherei
29.02.	14:30	Seniorenteam	Seniorenstammtisch	Bürgerhaus

.. Anzeigen



däumler
raumkonzepte

däumler raumkonzepte
jasmin däumler
Am Seukenbach 12
90556 Seukendorf
fon 0911 - 75 44 22
mob. 0171 - 69 13 00 9



**YOGA
GYROTONIC®
PHYSIOTHERAPIE
FASZIALMASSAGE**

Burgstallstr.5, 90587 Obermichelbach
TEL: 0151 1653 7664 EMAIL: info@studio-timeaban.de
www.studio-timeaban.de

Zeit für Veränderung!



räume gestalten & einrichten
vorhänge · teppiche · plissee · sonnenschutz · polsterstoffe
beratung & einrichtung

Öffnungszeiten: Termin nach Vereinbarung & Donnerstag 16 – 18 Uhr

www.raumkonzepte-däumler.de

mehr über uns : www.studio-timeaban.de

Bring Dich in Balance

mit : Faszien-Training*
Gyrotonic-Training
Yoga*



*Kurse finden wöchentlich statt



FLIESEN BOHN GMBH
Meisterbetrieb seit 1996



- Fliesen- und Natursteinverlegung
- Bäder, Wohnbereiche
- Treppen, Balkone, Terrassen
- Großformate
- Beratung
- Altbau-Renovierung
- Seniorengerechter Badumbau

Büro:
Rebenweg 10
90587 Obermichelbach/Rtb.
Tel. 0911-75986-0
www.fliesen-bohn.de
info@fliesen-bohn.de

Seit über 50 Jahren



Horst
Heizungsbau GmbH

Öl- und Gasheizungen
Brennwerttechnik
Wärmepumpen
Biomasseheizungen
Heizungswartungen

Sanitär
Hebeanlagen
Enthärtungsanlagen
Solaranlagen
Komplettbäder

Bruckleite 6 90587 Veitsbronn Tel. 0911 76 25 28
www.heizungsbau-eichhorn.de info@heizungsbau-eichhorn.de



Ihre Trauer in guten Händen

- Trauerbegleitung bei Erd-, Feuer-, See- oder Naturbestattungen
- Kontaktierung eines/-r Pfarrers/-in oder eines weltlichen Redners
- große Auswahl an Särgen und Urnen in jeder Preisklasse
- Erstellen von Traueranzeigen und Trauerdrucksachen
- Individueller Blumenschmuck
- Abfahren überschüssiger Erde und Bepflanzungen nach Wunsch
- eigene Friedhofsbagger
- Bestattungsvorsorge

Soforthilfe im Trauerfall Untere Ringstraße 23
Tel. (091 01) 82 16 90579 Langenzenn

AUTO TAUBER
KFZ - MEISTERBETRIEB

- KFZ REPARATUREN ALLER FABRIKATEN
- AU- und TÜV-ABNAHME IM HAUS
- ABSCHLEPPDIENST-LEIHWAGEN
- NEU- UND GEBRAUCHTWAGENVERMITTLUNG
- CHIPTUNING
- UNFALLINSTANDSETZUNG
- MOTOR- UND FAHRWERKSTUNING
- UND VIELES MEHR!



 Bgm-Hans-Tauber-Weg 1, 90587 Obermichelbach  0911 762937



VORWERK

BESSERWISCHER
Schleift
saugt & wischt
in einem

Zuständig für
Heildorf •
Großenseebach •
Niederdorf •
Lohhof •
Herzogenaurach •
Obermichelbach •

Vorwerk Kundenberatung
Manfred Bös | Tel. 0172 - 452 45 11
Am Gröndl 11 | Heildorf-Untermembach

haasdruck
MEDIENGESTALTUNG • DIGITAL & OFFSETDRUCK • PAPIERWEITERVERARBEITUNG



Handzettel
Plakate
Mailings
Hochzeitszeitungen
Vereinshefte
Planen / Fahnen
Postkarten
Broschüren
Glückwunschkarten
und vieles mehr...

brandstätterstraße 35a | 90556 cadolzburg | tel.: (0 91 03) 23 58 | www.haasdruck.de



GLEICH MITMACHEN!

MEHR INFORMATIONEN UNTER
WWW.LANDKREIS-FUERTH.DE

55. AKTION SAUBERE LAND SCHAFT

SAMSTAG
09. März 24
ab 9 Uhr

Informationen dazu gibt
es in den Rathäusern.

WWW.LANDKREIS-FUERTH.DE
#LANDKREISFÜRTH

Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.





Obermichelbacher Käse

bei uns im Automaten:

Raclette
Walnuss
Natur pur
Bockshornklee
Kräuter der Provence
Chili



solange der Vorrat reicht!



HÖRSPECTRUM FIEDLER

Im Meisterbetrieb **HÖRSPECTRUM FIEDLER** werden Sie kompetent und fachlich auf höchstem Niveau beraten.

Kommen Sie vorbei und lassen Sie kostenlos Ihr Gehör und Hörsystem mit modernster Messtechnik überprüfen.

- Hörsystemanpassung
- Hörtraining
- Spezialist für Im-Ohr-Systeme
- Gehörschutz
- TV Zubehör
- Telefonie
- Lichtsignalanlage
- In-Ear-Monitoring

HÖRSPECTRUM FIEDLER Fürth

Kapellenstraße 1
90762 Fürth

Tel. 0911-81 03 370
Fax 0911-81 03 3717

info@hoerspectrum-fiedler.de
www.hoerspectrum-fiedler.de

HÖRSPECTRUM FIEDLER Stadeln

Stadelner Hauptstraße 49
90765 Fürth

Tel. 0911-81 01 45 55
Fax 0911-81 01 45 57



... hörbar besser!



M A C H T M U S I K

Gitarre
Schlagzeug
Bass
Keyboard
Klavier
Gesang
Saxophon

Reitweg 1
90587 Veitsbronn
Tel.: 0911 / 971 961 - 0
Mobil: 0179 / 206 95 11
info@music-and-groove.de
www.music-and-groove.de